

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit**,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinden gegenüber dem Arbeitsnachweis</b>	17	<b>Hygiene- und Arbeiterschutz.</b> Die Explosion auf der Kaddabarube — vor Monaten vorausgesagt!	29
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Die Bergarbeiterlöhne in den Steinkohlengruben in Rußisch-Polen und in Oberschlesien	19	<b>Gewerbegerichtliches.</b> Wahlrecht und Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbegerichten. — Wahlen zu Gewerbegerichten	29
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften. — Konflikt in der österreichischen Metallarbeiterorganisation	21	<b>Polizei, Justiz.</b> Verurteilung amerikanischer Gewerkschaftsführer wegen Boykotts	30
<b>Lohnbewegungen.</b> Die Beendigung des Streiks im Strebelwerk in Mannheim. I. — Zum Massenstreik in Budapest	23	<b>Kartelle und Sekretariate.</b> Aus den örtlichen Kartellen	30
		<b>Audere Organisationen.</b> Aus dem gelben Sumpf	31
		<b>Mitteilungen.</b> Leitung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — Für unsere Leser. — Unterstützungsvereinigung	32

### Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinden gegenüber dem Arbeitsnachweis.

Der Regierungsrat Dominicus-Strasbourg hat vor kurzem eine kleine Schrift erscheinen lassen, in welcher er seine Ansichten über die zukünftige Gestaltung des Arbeitsnachweises darlegt; angefügt ist ein von ihm ausgearbeiteter Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung. Auf der Arbeitsnachweis-Konferenz, die Mitte November in Leipzig tagte, hat Herr Dominicus auch ein mündliches Referat über die Frage erstattet. Herr Dominicus geht von der Auffassung aus, daß es an der Zeit sei, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Er verwirft die Arbeitsvermittlung durch Umschau und Inserat und wendet sich besonders gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, die unbedingt verschwinden müsse. Herr Dominicus behandelt sodann den gegenwärtigen Stand der Arbeitsnachweisorganisation und kommt zu dem Schluß, daß die Mannigfaltigkeit der Organisation und damit zusammenhängend die Zersplitterung des Arbeitsmarktes den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Dem Reich, den Bundesstaaten, den Gemeinden fallen die Aufgaben zu, eine bessere Organisation und Centralisation des Arbeitsnachweises zu schaffen. Die von ihm ausgearbeiteten Grundzüge zum Entwurf eines solchen Reichsgesetzes enthalten kurz folgende Bestimmungen:

In allen Gemeinden über 10 000 Einwohner sind öffentliche Arbeitsnachweistellen (Arbeitsämter) als ein Zweig der Gemeindeverwaltungen zu errichten. Die gemeinnützigen Arbeitsnachweise oder die für ein bestimmtes Gewerbe eingerichteten **paritätischen** Nacharbeitsnachweise sind dem städtischen Nachweis gleichzustellen. Kleinere Gemeinden können eventuell mit den Nachbargemeinden zusammen eine Centralarbeitsnachweistelle gründen.

Die Neuerröffnung eines Gewerbebetriebes von Stellenvermittlung sowie die Errichtung eines Arbeitsnachweises durch eine Gemeinschaft von Inter-

essenten (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer) ist von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig. Das Bedürfnis gilt als nicht vorhanden, wenn und insoweit in der betreffenden Gemeinde eine öffentliche oder eine dieser gleichgestellte Arbeitsnachweistelle besteht.

In denjenigen Gemeinden, für welche ein Bedürfnis nach einer anderen als der öffentlichen Arbeitsvermittlung verneint ist (die Entscheidung hierüber steht nach Anhörung des Arbeitsnachweisverbandes des betreffenden Bezirks den höheren Verwaltungsbehörden zu), darf die etwa bestehende Konzeption eines gewerbsmäßigen Vermittlers oder Gesindevermieteters nicht verlängert noch auf andere übertragen werden. Die Tätigkeit eines von einer Gemeinschaft von Interessenten (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer) betriebenen Arbeitsnachweises ist nach einer von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Uebergangszeit, spätestens in 10 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes und dem Erlöschen des Bedürfnisses, zu schließen. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

In n u n g s n a c h w e i s e, deren Vermittlung sich unentgeltlich in den Räumen eines öffentlichen Arbeitsnachweises und unter der Aufsicht einer paritätischen Kommission vollziehen, sollen ebenfalls weiterbestehen bleiben können.

Die Benützung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer unentgeltlich. Nur in einzelnen Fällen, so z. B. bei der Vermittlung von Dienstboten soll die etwaige Erhebung einer Gebühr von dem Arbeitgeber zulässig sein.

Die Verwaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises ist streng unparteiisch zu handhaben und muß paritätisch zusammengesetzt werden.

Im Falle von Streiks oder Aussperrungen wird die Vermittlung fortgesetzt, aber es ist von seiten der Beamten, den die Arbeitsnachweistellen benützenden Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, sowie den übrigen in Frage kommenden Nachweistellen, Mitteilung davon zu machen. Die Beamten haben sich auf die

gewiesen sind, noch auf lange Zeit große Schichten der Arbeiterschaft von dieser höheren Form der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen bleiben, so z. B. die Diensthofen, die Gastwirtschaftlichen, die landwirtschaftlichen Arbeiter usw. Ein gelinder Druck auf die Unternehmer dieser Berufsgruppen, ein gesetzlicher Zwang, sich mit den betreffenden Arbeiterorganisationen zwecks Gründung von paritätischen Arbeitsvermittlungstellen in Verbindung zu setzen, erscheint durchaus gerechtfertigt. Es könnte dies in ähnlicher Weise geschehen wie beim Krankenversicherungsgesetz, wo auch die Interessenten durch das Gesetz verpflichtet wurden, gemeinsame Institutionen zur Unterstützung der kranken Berufsangehörigen zu schaffen. Auch die Scharfmacher würden dank gezwungen, ihren halsstarrigen Standpunkt aufzugeben.

Sind nun wirklich noch einige Gewerkschaften vorhanden, die einen vorzüglich funktionierenden Arbeitsnachweis allein beherrschen, so brauchen gerade diese am allerwenigsten die Parität zu fürchten, denn ihr „gut funktionierender“ Arbeitsnachweis konnte zu einem solchen nur durch die Macht ihrer gewerkschaftlichen Organisation werden.

Für Hunderttausende von Arbeitern aber, für die heute die gewerksmäßige Stellenvermittlung fast die einzige Möglichkeit zur Erlangung von Arbeit bietet, wäre die gesetzliche Regelung ein wahrer Segen. Gerade diese Kategorien sind es ja auch, die in Folge ihrer geringeren Organisationsmöglichkeit auf absehbare Zeiten gar nicht dazu gelangen können, die in jeder Beziehung schädliche gewerksmäßige Stellenvermittlung abzuschütteln.

Für die große Masse der Ungelernten bzw. unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen aller Art würde die einheitliche und centralisierte kommunale Arbeitsvermittlung gegenüber dem jetzigen Zustand, wo durch Umschau und Inserate noch die meisten Stellen vermittelt werden, einen ungeheuren Fortschritt bedeuten.

Gegenüber den in obigem hervorgehobenen Vorzügen, die eine gesetzliche Regelung in dieser Frage bringen würden, müssen die kleinen Nachteile, die vielleicht der einen oder der anderen Gewerkschaft erwachsen könnten, zurücktreten. Man kann es sich deswegen auch sparen, auf alle Einzelheiten der Dominicuschen Grundzüge einzugehen. Eines nur möchten wir nicht unerwähnt lassen: die Sonderstellung, die Herr Dominicus den Innungsnachweis einräumen will, halten wir schon wegen der Bedeutungslosigkeit, die diese im allgemeinen haben, für durchaus ungerechtfertigt. Hugo Pöschel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Bergarbeiterlöhne in den Steinkohlengruben in Russisch-Polen und in Oberschlesien.

Wir haben zwei Quellen, welche uns in den Stand setzen, die Bergarbeiterlöhne im russisch-polnischen und ober-schlesischen Kohlenrevier zu vergleichen. Ueber die Bergarbeiterlöhne im Dombrowaer Bezirk informieren uns die Ausweise in den monatlichen Statistiken der „Berg- und Hüttenmännischen Rundschau“ (Przeglad Gorniczo-Hutniczy), herausgegeben von den Bergindustriellen des Königreich Polens. Ueber die Bergarbeiterlöhne im ober-schlesischen Kohlenrevier haben wir genaue Angaben in den alljährlichen Statistiken der ober-schlesischen Berg- und Hüttenwerke. Die Ungleich-

mäßigkeit der beiden Statistiken ermöglicht nur eine teilweise Vergleichung und außerdem nur für das letzte Jahrzehnt (1903—1907), da wir frühere Angaben für Russisch-Polen nicht besitzen. Wir müssen hierbei darauf hinweisen, daß es sich dabei nicht um Löhne von Arbeitern, welche in Wirklichkeit von der Industrie beschäftigt werden, handelt, sondern um Löhne lediglich statistisch-theoretischer Arbeiter. Natürlich sind die Durchschnittslöhne derartiger Arbeiter so gut wie wertlos bezüglich der absoluten Höhe der gezahlten Löhne und können lediglich als brauchbare Norm zu vergleichenden Zwecken dienen, besonders, wenn es sich um Vergleiche über längere Zeiträume hinweg handelt.

Nach diesen einleitenden, notwendigen Bemerkungen um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, gehen wir zum eigentlichen Thema über.

Die Ausweise der „Berg- und Hüttenmännischen Rundschau“ unterscheiden folgende Kategorien von Grubenarbeitern: eigentliche Bergarbeiter, Hilfsarbeiter unter Tage, männliche Hilfsarbeiter über Tage und weibliche Arbeiter; dagegen die Statistik der ober-schlesischen Berg- und Hüttenwerke: männliche Arbeiter über 16 Jahren, männliche Arbeiter unter 16 Jahren und weibliche Arbeiter. Aus der Gegenüberstellung der Arbeiterkategorien der beiden Statistiken ersieht man, daß wir die Vergleichung der Durchschnittslöhne überhaupt, d. h. für alle Arbeiter zusammen, dann über die Löhne der weiblichen Arbeiter und zuletzt über die Löhne der männlichen Arbeiter im allgemeinen, indem wir die entsprechenden beiden Kategorien zusammenfassen.

Zuerst was die Höhe der Jahresdurchschnittslöhne überhaupt betrifft, so stellte sie sich im russisch-polnischen Revier folgendermaßen:

1903:	360,86 Rubel
1904:	354,89 „
1905:	378,43 „
1906:	397,01 „
1907:	399,45 „

Im Jahre 1904 sank der Durchschnittslohn um 1,7 Proz. Im Jahre 1905 steigt er trotz langandauernder Streiks im Vergleich zu 1903 um 4,8 Prozent. Die Kohlenförderung sank in diesem Jahr ganz bedeutend. Im Jahre 1906 steigt sie und 1907 ist sie schon ganz lebhaft. Die Durchschnittslöhne steigen in diesen beiden Jahren, in schnellerem Tempo 1906, nur unbedeutend 1907. Schließlich ist der Jahresdurchschnittslohn in 1907 um 10,6 Proz. höher als in 1903.

Gingegen im ober-schlesischen Kohlenrevier war der Jahresdurchschnittslohn in demselben Zeitraum wie folgt:

1903:	936,0 Mk. = 430,56 Rubel
1904:	955,4 „ = 439,48 „
1905:	981,2 „ = 450,35 „
1906:	1048,3 „ = 482,21 „
1907:	1118,9 „ = 514,69 „

Hier steigt der Lohn also fortwährend, bis 1905 im langsamen Tempo, in 1906 und 1907 schon bedeutend rascher. Diese beiden Jahre zeichneten sich durch eine sehr lebhaft konjunktur auf dem Kohlenmarkt aus. Die Gruben waren kaum imstande, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Der Arbeitermangel insbesondere ermöglichte es ihnen nicht, die Hochkonjunktur im vollen Maße auszunutzen. Schließlich war hier der Jahresdurchschnittslohn in 1907 um 19,6 Proz. höher als in 1903. Wir sehen demnach, daß die Steigerung der Löhne in dem fünfjährigen Zeitraum in Oberschlesien bedeutend größer war, als in dem benach-

bloße Mitteilung zu beschränken, jedes Zureden oder Abreden zum Einstellen oder Nichteinstellen, respektive Austritt oder Nichtaustritt, ist streng zu vermeiden.

Die öffentliche Arbeitsnachweisstelle wird durch eine Kommission verwaltet, die von einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet und deren Vorsitz von einem Vertreter der Gemeindeverwaltung geführt wird.

Reich, Staat, Gemeinden und sonstige Behörden haben in ihren Verträgen Bestimmungen aufzunehmen, wonach die Unternehmer sowohl, als die öffentlichen Behörden selbst verpflichtet sind, bei Ausübung von öffentlichen Arbeiten für Einstellung von Arbeitern sich an die öffentlichen und gleichgestellten Arbeitsnachweisstellen zu wenden.

Die Aufsicht über alle deutschen Arbeitsnachweisstellen führt das Reichsarbeitsamt. Seine Aufgaben sind insbesondere: Die Herbeiführung einer einheitlichen Arbeitsnachweistatistik; die Fürsorge für Ausgleiche des Arbeitsmarktes im ganzen Reich; die Aufsicht über die einheitliche Durchführung dieses Gesetzes. Zu diesem Zweck ist das Reichsarbeitsamt befugt, die Geschäftsführung der einzelnen Arbeitsnachweisstellen, sowie der Arbeitsnachweisverbände an Ort und Stelle zu kontrollieren und Anweisung zur Abstellung vorgefundener Mängel zu erteilen.

Die übrigen Bestimmungen des Entwurfs beziehen sich auf die Organisierung der Arbeitsnachweisstellen nach Bezirks-, Provinzial- und Staatsverbänden, ihr Verkehr miteinander, die Gewährung von Fahrpreisermäßigung für die von den Nachweisstellen nach auswärtig geschickten Stellungsuchenden, ferner auf die Aufbringung der Kosten usw.

Die Arbeitgeber sind sofort nach Bekanntwerden der Dominicus'schen Leitfäden Sturm gegen diese gelaufen. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat auf seiner am 4. September in München abgehaltenen Arbeitsnachweis-Konferenz Stellung dazu genommen. Auf der Leipziger Konferenz selbst traten ebenfalls einige Scharfmacher gegen diese und für ihre Arbeitsnachweise ein. Die Herren vom Arbeitgeberverband wollen natürlich nichts wissen von Parität, von Gleichstellung. Sie allein wollen befinden, wer in ihrem Betriebe arbeiten darf, wer nicht. „Auslese der Besten“ — nennen sie das. Auf der Münchener Konferenz wurden Zahlen beigebracht, die erweisen sollen, daß die Arbeitsnachweise nach dem Hamburger System heute schon mehr Stellen vermitteln, als alle anderen, woraus der Schluß gezogen wurde, daß diese Nachweise sich die „Anerkennung der Öffentlichkeit“ erobert hätten. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ erklärte denn auch, daß die Gründung von Arbeitgebernachweisen eine „patriotische Pflicht“ sei. Es bedarf an dieser Stelle wirklich keiner langen Auseinandersetzungen darüber, daß diese von Scharfmachern propagierten Institutionen nicht Arbeitsvermittlungstellen, sondern Maßregelungsbureau's sind. Daran ändern auch die beigebrachten großen Zahlen nichts, denn die eigentliche Vermittlung von Arbeit geschieht in jenen Betrieben zum großen Teil „unter der Hand“. Der nachträglich auf dem Arbeitsnachweisbureau zu entnehmende Arbeitszettel ist lediglich die Bescheinigung für den betreffenden Arbeiter, daß im Kontrollbureau des Arbeitgeberverbandes über ihn etwas Nachteiliges (im Sinne der Unternehmer) nicht bekannt ist, daß seiner Einstellung bei der betreffenden Firma also nichts im Wege steht.

Ganz anders steht die organisierte Arbeiterschaft den Vorschlägen des Herrn Dominicus gegenüber. Soweit diese in der Gewerkschaftspresse einer Kritik unterzogen worden sind, haben sie eine durchaus ruhige sachliche Beurteilung gefunden. Die Arbeiterschaft hat an der Gestaltung des Arbeitsnachweises naturgemäß das höchste Interesse. Die Gewerkschaften haben die Arbeitsvermittlung von jeher als einer ihrer wichtigsten Aufgaben mitbetrachtet.

Die Ansichten über die beste Form der Arbeitsvermittlung haben innerhalb der Gewerkschaften im Laufe der Jahre große Wandlungen durchgemacht. Die Stellungnahme der Gewerkschaften zum öffentlichen Nachweis ist noch heute keine einheitliche; aber darüber hat weit über die Kreise der organisierten Arbeiterschaft hinaus niemals ein Zweifel bestanden, daß die Vermittlung der Arbeitskraft nicht den Unternehmern allein überlassen bleiben darf, die damit nur ein Mittel in der Hand behalten, durch das sie eine ihnen nicht genehme politische und wirtschaftliche Richtung innerhalb der Arbeiterschaft ausbilden können.

Die Kongresse der Gewerkschaften haben sich wiederholt mit der Frage der Arbeitsvermittlung beschäftigt. Der Berliner Kongreß 1896 beschloß eine Resolution, in welcher der Standpunkt, daß die Vermittlung der Ware „Arbeitskraft“ ausschließlich Sache der Besitzer derselben sei, noch uneingeschränkt zum Ausdruck kommt. Aber schon der nächste Kongreß, der 1899 in Frankfurt tagte, sah sich gezwungen, den Berliner Beschluß nicht unwesentlich einzuschränken. Hier wird an der früheren grundsätzlichen Anschauung zwar noch immer festgehalten, aber sowohl die kommunalen, als auch die paritätischen Arbeitsnachweise werden doch unter gewissen Voraussetzungen akzeptiert. Der letzte Hamburger Gewerkschaftskongreß endlich hat in einer Resolution die Vereinfachung der gewerksmäßigen Stellenvermittlung und deren Ersatz durch öffentliche Institutionen gefordert. „Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis“ — so heißt es weiter — „sind durch Reichsgesetze einheitlich zu regeln.“

In Gewerkschaftskreisen hat man sich jetzt fast allgemein zu der Auffassung durchgerungen, daß der Arbeitsnachweis aus der Reihe der Kampfmittel auszuscheiden habe. Diese Wandlung ist nicht etwa ein Zeichen der Schwäche, sondern im Gegenteil ein Zeichen des erstarkten Machtbewußtseins. Nachdem Herr Dominicus in seinem auf der Leipziger Konferenz vorgelegten Entwurf (neue Fassung) die paritätischen Arbeitsnachweise als gleichwertig mit den kommunalen anerkannt wissen will (in der früheren Fassung fehlte dies), liegt für die Gewerkschaften wenig Grund mehr vor, sich gegen dessen Vorschläge zu wenden. Die wachsende Macht der großen Centralverbände zwingt die Unternehmer immer mehr, ihren absoluten Herrenstandpunkt aufzugeben und mit den Arbeitern Verträge abzuschließen. Diese Tarifverträge enthalten in der Regel auch Bestimmungen über die gemeinsam zu führende Arbeitsvermittlung. Damit wird der Arbeitsnachweis, um den häufig ein jahrelanger erbitterter Kampf geführt wurde, als Kampfmittel ausgeschaltet. Von den Lokalverträgen gelangt man schließlich immer mehr und mehr zu Provinzial- und zu Reichstarifverträgen. Diese Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen, sie bewegt sich aber unverkennbar in dieser Richtung.

Nun würden bei diesem Gang der Entwicklung, wo die Arbeiter lediglich auf ihre eigene Kraft an-

barten russisch-polnischen Rayons. Außerdem bemerken wir, daß der Unterschied in der Lohnhöhe in den beiden Rayons ziemlich beträchtlich ist. Wenn wir zum Vergleich die Löhne in Oberschlesien in jedem Jahr gleich 100 setzen, so stellten sie sich im Dombrowaer Bezirk folgendermaßen:

1903:	83,8	oder niedriger um	16,2	Proz.
1904:	80,7	"	"	19,3
1905:	84,0	"	"	16,0
1906:	82,3	"	"	17,7
1907:	77,6	"	"	22,4

Der Unterschied in der Lohnhöhe war in den beiden letzten Jahren für den russisch-polnischen Kohlenbezirk noch ungünstiger als im Jahre 1903.

Was den Durchschnittslohn pro Schicht betrifft, so betrug er im Dombrowaer Bezirk:

1903:	1,24	Rubel
1904:	1,19	"
1905:	1,30	"
1906:	1,36	"
1907:	1,35	"

Der Durchschnittslohn pro Schicht sank in 1904 um 5 Kopeken, im Streikjahr 1905 steigt er plötzlich um 11 Kopeken, in 1906 ist die Steigerung schon geringer, in 1907 sinkt er um 1 Kopeke. Immerhin stiegen im Jahr fünf die Schichtlöhne infolge der Streikbewegungen, zu Anfang und am Ende des Jahres 1905 — wie wir sehen — ganz beträchtlich. Im Januar 1905 betrug der durchschnittliche Schichtlohn noch nur 1,19 Rubel, es folgen die Streikmonate Februar und März, im April beträgt der Schichtlohn schon 1,30 Rubel, die Streikbewegung Ende Oktober bedingt die Steigerung des Lohnes bis 1,46 Rubel, im Dezember sinkt er jedoch bis 1,39 Rubel. Der Unterschied zwischen der Lohnhöhe im Januar und Dezember beträgt 20 Kopeken. Im Jahre 1906 verbleibt der Schichtlohn nicht auf der Höhe von Dezember 1905, immerhin beträgt er im Jahresdurchschnitt noch 1,36 Rubel.

Diese Steigerung der Löhne infolge des Streikjahres 1905 hat die Bergindustrie keineswegs zugrunde gerichtet, wie das die Verteidiger des Kapitals marktschreierisch behaupteten. Es werden trotz der Lohnsteigerungen hübsche Dividenden ausbezahlt. Die Sosnowitzer Aktiengesellschaft zahlte für das Geschäftsjahr 1906/07 nur 13 Proz. Dividende, Saturn-Gesellschaft 7 Proz., Warschauer Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 1906 nur 12 Proz., Französisch-Italienische Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1906/07 6 Proz., Aktiengesellschaft Gzeladz für 1906 nur 13 Proz.! Solche Dividenden lassen sich doch noch sehen!

Schließlich ist der Durchschnittslohn pro Schicht im fünfjährigen Zeitraum im Dombrowaer Rayon um 8,9 Proz. gestiegen.

Im ober-schlesischen Kohlenrevier stellte sich dagegen der Schichtlohn folgendermaßen:

1903:	3,28	Mk. =	1,51	Rubel
1904:	3,30	" =	1,52	"
1905:	3,40	" =	1,56	"
1906:	3,59	" =	1,65	"
1907:	3,79	" =	1,74	"

Die Steigerung beträgt hier bedeutend mehr, nämlich 15,2 Proz. Der Durchschnittslohn pro Schicht war im Dombrowaer Rayon im Jahre 1903 um 27 Kopeken, im Jahre 1907 schon um 39 Kopeken niedriger als in Oberschlesien!

In beiden Revieren greifen die Grubenbesitzer gern zur Frauenarbeit, obgleich die schwere Arbeit in den Gruben für den weiblichen Organismus gänzlich unpassend ist. Im Dombrowaer Bezirk be-

trug der Prozentanteil der beschäftigten Frauen: in 1903: 5,1 Proz., in 1907: 4,1 Proz., hat sich demnach um 1 Proz. verringert; in Oberschlesien: 1903: 5,26 Proz., 1907: 5,35 Proz. Die Grubenbesitzer greifen gern zur Frauenarbeit, denn die Frauen begnügen sich mit niedrigeren Löhnen als die männlichen Arbeiter. Der Jahresdurchschnittslohn der weiblichen Arbeiter betrug nämlich im Dombrowaer Bezirk:

1903:	150,66	Rubel
1904:	157,03	"
1905:	168,80	"
1906:	166,85	"
1907:	168,12	"

ist also in 5 Jahren um 11,5 Proz. gestiegen. Den höchsten Stand erreichte er im Jahre 1905. Der Durchschnittslohn pro Schicht betrug in den Jahren 1906 und 1907 nur 57 Kopeken.

Im ober-schlesischen Kohlenrevier war der Jahresdurchschnittslohn der weiblichen Arbeiter folgender:

1903:	315,7	Mk. =	145,22	Rubel
1904:	322,4	" =	148,30	"
1905:	319,6	" =	147,01	"
1906:	348,9	" =	160,49	"
1907:	372,6	" =	171,40	"

Hier betrug die Steigerung in der fünfjährigen Periode 18 Proz. Außer im Jahre 1907 war jedoch der Jahresdurchschnittslohn niedriger als im benachbarten polnisch-russischen Bezirk.

Was endlich die männlichen Arbeiter betrifft, ungeachtet, ob sie unter oder über Tage beschäftigt, ob sie eigentliche Bergarbeiter oder Hilfsarbeiter sind, so betrug für sie der Jahresdurchschnittslohn im Dombrowaer Revier:

1903:	371,8	Rubel
1904:	364,6	"
1905:	388,0	"
1906:	406,3	"
1907:	408,8	"

stieg also in 5 Jahren um 9,9 Proz. Beträchtliche Steigerung sehen wir auch hier in dem Streikjahr 1905.

In Oberschlesien hat der Jahresdurchschnittslohn betragen:

1903:	979,5	Mk. =	446,43	Rubel
1904:	990,5	" =	455,63	"
1905:	1018,6	" =	468,55	"
1906:	1089,1	" =	490,98	"
1907:	1161,2	" =	534,15	"

ist also in 5 Jahren um 19,6 Proz. gestiegen. Im Jahre 1903 war der Jahresdurchschnittslohn der weiblichen Arbeiter überhaupt im Dombrowaer Bezirk um 74,63 Rubel, im Jahre 1907 schon um 125,35 Rubel niedriger als in Oberschlesien. Wenn wir die Lohnhöhe für Oberschlesien gleich 100 setzen, so war sie im Dombrowaer Rayon: 1903: 83,7, 1907: 76,5 Proz., oder in 1903 um 16,3, in 1907 um 23,5 Prozent niedriger als im benachbarten ober-schlesischen Bezirk.

Wenn in beiden Revieren die Löhne seit 1903 gestiegen sind, in Oberschlesien dabei rascher als in Russisch-Polen, so folgt daraus ohne weiteres noch nicht, daß die Lebenslage der Bergarbeiterbevölkerung dadurch eine bessere geworden ist. In dem gleichen Zeitraum sind die Lebensmittel in den beiden Bezirken bedeutend teurer geworden. In Oberschlesien war die Steigerung der Lebensmittelpreise höher als die Steigerung der Löhne, ob dasselbe auch für den Dombrowaer Bezirk zutrifft, können wir nicht bestimmen sagen, da uns die nötigen Unterlagen fehlen.

Zimmerhin haben wir festgestellt, daß die Bergarbeiterlöhne im russisch-polnischen Steinkohlenrevier noch sehr niedrige sind. Die Aufgabe des freien Bergarbeiterverbandes in diesem Rahm wird es sein, wenn äußere Umstände ihm keinen Streich durch die Rechnung machen, den Kampf im passenden Augenblick um Aufbesserung der Löhne aufzunehmen. Am 1. Juli d. J. zählte der Verband in 7 Ortsgruppen insgesamt 2099 Mitglieder, was etwa 10 Proz. aller Beschäftigten ausmacht.

Kattowitz i. S. Emil Caspari.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Mit dem Beginn des neuen Jahresganges erhält das „Correspondenzblatt“ abermals eine wertvolle Erweiterung. In Stelle der seither veröffentlichten literarischen Verzeichnisse der eingehenden Bücher und Schriften soll nunmehr allmonatlich eine besondere Literatur-Beilage im Umfange von 4—8 Seiten herausgegeben werden, welche neben den Verzeichnissen der Literatureingänge zahlreiche größere und kleinere Besprechungen solcher Bücher, sowie Führer durch die verschiedenen Literaturgebiete und Anleitungen für Gewerkschaftsbibliotheken enthalten soll. Ein größerer Kreis guter Mitarbeiter wird sein bestes tun, um diesem neuen Teil unseres Correspondenz-Blattes Freunde und Anerkennung zu erwerben.

Die Gewerkschaftspretresse hat bei dem diesmaligen Jahreswechsel nur wenige Änderungen zu verzeichnen. Die „Dachdeckerzeitung“ erscheint, wie wir schon berichtet haben, fortan einmal wöchentlich anstatt bisher vierzehntägig. — „Der Fleischer“ wird vierzehntägig anstatt bisher zweimal monatlich im gleichen Format erscheinen. Das Blatt feiert in diesem Jahre sein zehnjähriges Bestehen. Das kleine Monatsblattchen, das vom „Verband der Schlächtergesellen Berlins“ als Losalblatt herausgegeben wurde, fand erst mit der Gründung des Zentralverbandes im Jahre 1900 eine Sicherstellung seiner Existenz. Am 1. Juli 1904 begann das Blatt zweimal monatlich zu erscheinen und im folgenden Jahre wurde das Format vergrößert.

Der „Maschinist und Heizer“ wird ab Neujahr in der Buchdruckerei des „Vorwärts“ gedruckt. Das Format ist vergrößert und erscheint das Blatt 8 Seiten stark in dem üblichen Format der Gewerkschaftsblätter. Gleichzeitig ist der fachtechnische Inhalt von dem Gewerkschaftsblatt getrennt. Dafür wird allmonatlich eine fachtechnische Beilage im Quartformat und mit Umschlag den Mitgliedern zugestellt.

Eine wichtige Änderung ist von dem Organ der Eisenbahner, dem „Werkruf“ zu berichten. Der Verband der Eisenbahner ist als Sektion in den Transportarbeiterverband aufgegangen, der „Werkruf“ erscheint daher im Verlage des Transportarbeiterverbandes. Redaktion und Expedition befindet sich in Berlin SO. 16, Ergelmeyer 21. In ihrem Begrüßungsartikel erklärt die Redaktion, nachdem sie auf den erfolgten Anschluß an die Transportarbeiter hingewiesen hat, u. a. folgendes:

„Daß wir uns auch ferner keines besonderen Wohlwollens seitens der Eisenbahnverwaltungen erfreuen werden, dessen sind wir sicher. Wir haben auch nicht um solches Wohlwollen, wie die „Frierischen“, „Christlichen“, „Puddelchen“ usw.; wir

sönnen darauf um so mehr verzichten, als wir der Gmüt und des Vertrauens der denkenden Eisenbahner gewiß sind. Gestritten und unterkühlt von diesem Vertrauen, betrachtet unsere Organisation es als ihre heiligste Pflicht, der großen Masse der Eisenbahnarbeiter das freie Koalitionsrecht und den Schutz der Gewerbeordnung zu sichern. Als erste Tätigkeit auf diesem Gebiete ist unter der neuen Organisationsleitung die Einreichung einer Petition betreffend Abänderung der Gewerbeordnung an den Reichstag zu verzeichnen. Auf die in der Petition niedergelegte Forderung wird auch in der Folgezeit unser Augenmerk hauptsächlich gerichtet sein. Was den Industriearbeitern in Deutschland gesetzlich garantiert ist, was dem „Frierischen Verband“ und sonstigen Eisenbahnerverbänden und Vereinen antandlos erlaubt wird, darauf erheben auch wir Anspruch als unser gutes Recht. Nicht werden wir unsere Zeit verträdeln mit Suidianngen und Anbodingsen hoher Persönlichkeiten, oder mit Sammlungen für Denkmäler. Dagegen werden wir mit aller Entschiedenheit die Interessen der unter dem Doppelloch der Entrechnung und der Entbehrung schmachtenden Eisenbahner wahrnehmen, wie das seit mehr als einem Jahrzehnt der Verband der Eisenbahner getan hat.“

Der 12. Verbandstag des Verbandes der Glaser ist vom Vorstand auf den 11. April nach Nürnberg einberufen.

Der Vorstand des Handschuhmacherverbandes hat beschlossen, Unterstützung an zureisende Mitglieder ausländischer Bruderorganisationen wieder zu zahlen, nachdem nunmehr die Geschäftslage im deutschen Handschuhmachergewerbe sich günstiger gestaltet hat. Die Auszahlung von Unterstützungen an ausländische Mitglieder wurde seinerzeit eingestellt, weil infolge der Krise die Arbeitslosenziffer des deutschen Verbandes so ungeheuer anstiehwoll, daß der Zugang von Arbeitskräften aus dem Auslande erschwert werden mußte.

Die Mitgliederzahl des Hotel- und Diensterverbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 3180. Das Verbandsvermögen belief sich auf 50 965,19 Mk.

Der Gemeindegewerkschaftsverband beabsichtigt, eine Statistik über die Lohn- und Dienstverhältnisse des Personals in den Heil- und Badeanstalten aufzunehmen. Die Statistik wird sich u. a. auf Kost und Wohnung, Arbeitszeit, Pausen, Löhne usw., sowie beim Badepersonal über die Vergütungen, Trinkgelder und deren Verteilung usw. erstrecken.

Die nächste Generalversammlung des Lagerhalterverbandes wird vom Vorstande auf den 9. Mai nach Frankfurt a. M. einberufen.

In seinem Jahresrückblick auf das verfloßene Jahr würdigt der „Grundstein“ des Maurerverbandes die beiden wichtigen Tagungen der deutschen Arbeiterbewegung, den Hamburger Gewerkschafts-Kongreß und den Nürnberger Parteitag mit folgenden Ausführungen:

„An bedeutsamen gewerkschaftlichen Ereignissen brachte das Jahr 1908 den in Hamburg abgehaltenen Gewerkschafts-Kongreß, mit dessen Verlauf man optimistisch zufrieden sein konnte. Er bot uns ein erhebendes Bild gesammelter Kraft und faktischer Geschlossenheit, was man von dem zu Nürnberg abgehaltenen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie leider nicht sagen kann. Es ist nicht die Aufgabe eines Gewerkschaftsblattes, zu allen Streitfragen der Parteipolitik Stellung zu nehmen, aber in einem Jahresrückblick kann man solche die ganze Arbeiterbewegung tief aufwühlende Ereignisse nicht ganz stillschweigend übergehen. Es handelte sich bei den Nürnberger Debatten nicht um zufällige Meinungsverschiedenheiten in einer zufällig aktuell gewordenen Angelegenheit, sondern um zwei verschiedene politische Systeme, die nun einmal in der Sozialdemokratie ihre Vertreter haben. Man soll das nicht mehr übersehen und man braucht es auch nicht zu be-

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Die Beendigung des Streiks im Strebelwerk in Mannheim.

#### I.

Die Beendigung des Streiks im Mannheimer Strebelwerk durch die Verbandsleitungen entgegen dem Willen der Streikenden hat auch in der Arbeiterpresse Anlaß zu kritischen Auseinandersetzungen gegeben. Ohne die näheren Umstände zu kennen oder zu berücksichtigen, werden vielfach die schwersten Vorwürfe gegen die Verbandsfunktionäre erhoben. Man vergißt, daß diese in langwierigen Unterhandlungen das herausgeholt hatten, was überhaupt herauszuholen war, und daß es demgemäß ihre Pflicht war, die Aussperrung von 15 000 Arbeitern wegen des zwecklosen Widerstandes der Streikenden zu verhindern.

Um zu ersehen, wie mühsam in den Verhandlungen von Position zu Position um die Zusicherung eines bestimmten Verdienstes gekämpft wurde, sei auf die einzelnen Verhandlungsergebnisse eingegangen.

Verhandlungen wurden schon vor der Beschlussfassung über den Streik wiederholt, aber resultatlos geführt, um die Direktion des Strebelwerkes davon abzubringen, Abzüge vorzunehmen. Es sei auch darauf hingewiesen, daß vorher mit dem Werk eine Vereinbarung bestand, nach der die Arbeiter sich verpflichtet hatten, während des Bestehens dieser Vereinbarungen keine Lohnforderungen zu stellen, und die Firma, daß sie keine Reduktionen während dieser Zeit vornimmt.

Im Frühjahr 1908 waren diese Vereinbarungen abgelaufen, und es war mit großen Schwierigkeiten verknüpft, dieselben bis Ende September 1908 zu verlängern. Als Grund für die Weigerung einer weiteren Ausdehnung dieser Vereinbarungen wurde angeführt: Die Patente laufen ab, die Strebelkessel könnten nun auch von anderen Firmen gebaut werden, dies würde die Preise herabdrücken, die Firma müßte schon jetzt bei ihrer Preisfestsetzung damit rechnen, daher auch die unabweidbaren Lohnreduktionen.

Am 30. September wurden die Reduktionen beauftragt. In dem Anschlag hieß es:

Der Aufstellung der neuen Afforde sind eingehende Studien und Vergleiche der ortsüblichen Bezahlung für die in unserer Fabrikation vorkommenden Arbeitsvorgänge unter Berücksichtigung realer Arbeit vorausgegangen. Sie ergeben je nach Art der Arbeit, für die Gießerei einen Stundenverdienst von 65 bis 78 Pf., für die gelernten Arbeiter der Werkstatt von 58 bis 65 Pf., für die ungelerten Arbeiter von 52½ bis 60 Pf. Sie werden in bestimmter Reihenfolge den betreffenden Arbeitern resp. Gruppen vom Betriebsbureau mitgeteilt werden und kommen ab 15. Oktober 1908 in Anwendung, während alle bisherigen Afforde an diesem Datum außer Kraft treten, soweit sie nicht unverändert geblieben wurden."

Die alten Afforde sollten nach diesem Anschlag vom 15. Oktober an außer Kraft treten. Da alle Verhandlungen resultatlos waren, traten am 14. Oktober die Arbeiter in den Streik, und zwar mit Zustimmung der Organisationen. Die Zustimmung wurde gegeben unter Berücksichtigung des Umstandes, daß 1. die in „Aussicht“ gestellten Stundenverdienste zu den bisherigen Verdiensten in keinem Verhältnis standen, und 2. für diese Verdienste nicht die geringste Garantie gegeben war.

Man wollte durch den Streik vorerst erreichen, daß die „endgültig“ abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen werden und dann eine größere Zusicherung der in Aussicht gestellten Stundenverdienste erzielt wird.

Es wurde bei den Beratungen in den internen Körperschaften der Organisationen auch in Betracht gezogen, man würde den Arbeitern nach Eintritt in den Streik entgegenhalten, sie hätten erst den Versuch machen müssen, zu den neuen Preisen zu arbeiten, und dann erst in den Streik zu treten, wenn sie damit nicht auskommen können.

Dies zu empfehlen, wurde als zwecklos erkannt, da die Arbeiter dieser Aufforderung nicht Folge geleistet hätten und der Streik ohne Zustimmung der Organisationen ausgebrochen wäre, wodurch diese von vornherein die Führung verloren hätten.

Die nächsten Verhandlungen, die infolge des Aussperrungsbefchlusses durch Oberbürgermeister Martin angebahnt wurden, begannen am 12. Dezember 1908, und wurden folgende Zugeständnisse als „endgültige“ zur Verhandlung gestellt:

„Die Arbeiter nehmen die Arbeit zu den ihnen vom Strebelwerk gemachten Arbeitsbedingungen wieder auf.

Sollte sich herausstellen, daß bei einem Afford ein Irrtum unterlaufen ist, so daß der Arbeiter bei regulärer Arbeit den angegebenen Verdienst dauernd nicht erreichen kann, so kann Reklamation deswegen innerhalb 14 Tagen nach Wiederaufnahme der Arbeit in den einzelnen Werkstätten an die Betriebsleitung gerichtet werden. Die Betriebsleitung untersucht die Reklamation tunlichst bald, wobei der Arbeiter das Recht haben soll, einen sachverständigen Arbeiter aus seiner Abteilung hinzuzuziehen. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so trifft nach Anhörung der Anträge des Arbeiters die Direktion die Entscheidung.

Wenn Betriebsverbesserungen oder Neuordnung von Arbeitsweisen stattfinden oder Afforde für Arbeiten festzusetzen sind, für welche noch keine neuen Afforde bestanden, so erfolgt die Festsetzung der Afforde im Rahmen der bestehenden Afforde für analoge Arbeiten im Werk.

In diesen „Zugeständnissen“ wurde in Aussicht gestellt, daß, wenn bei einer Affordfestsetzung ein Irrtum unterlaufen ist, ein Arbeiter reklamieren kann, wenn er den angeetzten Verdienst „dauernd nicht erreichen kann“.

Die Verhandlungen wurden fortgesetzt, da die Streikenden diese Zugeständnisse nicht annahmen. Das Resultat der Verhandlungen am 13. Dezember war folgendes:

1. Die Direktion der Firma Strebelwerk erklärt in Uebereinstimmung mit den Vertretern des Verbandes der Industriellen auf das bestimmteste, daß es ihr nach wiederholter und eingehender Prüfung ganz unmöglich sei, die unterm 30. September d. J. neu festgesetzten Affordverdienste zu erhöhen.

2. Diese neuen Affordverdienste sind so berechnet, daß bei regulärer Arbeit erzielen können: die Arbeiter der Werkstatt einen Stundenverdienst von 52½ bis 65 Pf., die Arbeiter der Gießerei einen Stundenverdienst von 65 bis 78 Pf., bei etwaiger Erreichung von Verdiensten über diese Höhe hinaus findet keinerlei Abzug statt.

3. Die Direktion erklärt ausdrücklich, daß sie bei Festlegung dieser neuen Affordhöhe von der festen Absicht geleitet worden ist, daß bei regulärer Arbeit die unter Ziffer 2 bezeichneten Stundenverdienste auch tatsächlich erreicht werden.

4. Sollte sich deshalb herausstellen, daß bei einem Afford ein Irrtum unterlaufen ist, so daß der Arbeiter bei regulärer Arbeit den angegebenen Verdienst nicht dauernd erreichen kann, so kann Reklamation deswegen innerhalb vier Wochen von dem unter Ziffer — genannten Tage ab in den einzelnen Werkstätten bei der Betriebsleitung erhoben werden. Die Betriebsleitung untersucht die Reklamationen tunlichst bald, wobei der Arbeiter das Recht haben soll, einen sachverständigen Arbeiter aus seiner Abteilung hinzuzuziehen. Wird eine

auern, wenn auch manche Begleitercheinung unangenehm und oft auch schädlich wirkt. Der Konflikt ist in Nürnberg nicht geschlichtet, sondern nur vertagt worden, er wird wieder aufleben, sobald die beiden Anschauungen in der Beurteilung praktischer Zeitfragen wieder einmal aneinander geben. Im übrigen aber wird diese Zeit der inneren Gärung nicht ewig dauern, die Bedürfnisse der Arbeiterbewegung erheischen geistlich die tatsächliche Geschlossenheit ihrer politischen Vertretung, und sie werden den notwendigen Ausgleich herbeiführen, mag es auch noch manchen bitteren Bruderkampf kosten, mag dabei auch manche ehrwürdige Anschauung aus Großvaters Zeiten aufgegeben werden müssen."

Im Schneiderverbande findet im laufenden Quartal eine Abstimmung über die Einführung der Arbeitslosen- bzw. Erwerbslosenunterstützung statt. Die Vorlage, die vom Vorstande dem letzten Verbandstage unterbreitet wurde, sieht einen wöchentlichen Beitrag von 30 Pf. für weibliche und 60 Pf. für männliche Mitglieder vor. Die Unterstützung soll je nach der Dauer der Mitgliedschaft für männliche Mitglieder 6—10 Mk. wöchentlich für die Dauer von 5—14 Wochen und für weibliche Mitglieder die Hälfte dieser Sätze für die gleiche Dauer betragen. Die jeweilige Karenzzeit beträgt 7 Tage vom Tage der Meldung an gerechnet. Diese Vorlage lehnte der Verbandstag in namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 37 Stimmen ab, beschloß aber, eine Abstimmung in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1909 vorzunehmen. Entscheiden sich die Mitglieder in dieser Abstimmung für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, soll der im nächsten Jahre in Hamburg stattfindende Verbandstag den Termin für das Inkrafttreten der Vorlage festsetzen.

#### Konflikt in der österreichischen Metallarbeiterorganisation.

Wider alles Erwarten haben die tschechischen Mitglieder Böhmens des Verbandes der Eisen- und Metallarbeiter Oesterreichs den Konflikt mit den Centralisten auf die Spitze getrieben. Wie wir in Nr. 51 des „Correspondenz-Blatt“ vom vorigen Jahre berichteten, kam es am neunten Verbandstage der österreichischen Metallarbeiter zu einer lebhaften Auseinandersetzung über die Frage der Verwaltung des Widerstandsfonds. Die übergroße Mehrheit der Delegierten trat, im Einklange mit früheren Verbandstagen beschließend, entschieden für eine Centralisation des Widerstandsfonds ein. Ein Teil der tschechischen Delegierten Böhmens beanspruchte indes für Böhmen das Sonderrecht einer lokalen Verwaltung des Widerstandsfonds.

Die tschechischen Föderalisten unterlagen. Man glaube nun erwarten zu dürfen, daß sie sich den Beschlüssen des Verbandstages fügen werden; um so mehr, als nun, in der Zeit der wirtschaftlichen Krise, eine Spaltung der gewerkschaftlichen Organisation als doppelt schädlich — und am schädlichsten von den tschechischen Arbeitern Böhmens — empfunden werden müßte. Aber das Gegenteil geschah. Am 26. Dezember fand in Prag eine Landeskonferenz der tschechischen Ortsgruppen des Metallarbeiterverbandes statt, die die Nichtinhaltung des Verbandstagsbeschlusses proklamierte und so die Spaltung der österreichischen Metallarbeiterorganisation herbeiführte.

Für die Trennung der tschechischen Ortsgruppen vom Metallarbeiterverbande stimmten von der Landeskonferenz 54 Delegierte, die 6289 Mitglieder vertraten; gegen die Spaltung erklärten sich 4 Delegierte mit 1012 Stimmen, 4 Delegierte mit 312 Stimmen enthielten sich der Abstimmung.

Die angenommene Resolution erklärt, daß sie in den vom Verbandstage gefaßten Beschlüssen über den Streiffonds und die Errichtung von Streiffsekretariaten in Böhmen eine „Aufhebung der Bestimmungen, die bei der Verschmelzung des Landesvereins mit dem Verbandsverbande seinerzeit vereinbart wurden“, erblickt. Der Landesexekutive, die die föderalistischen Forderungen der tschechischen Mitglieder Böhmens vertrat, wird das vollste Vertrauen ausgesprochen. An der Selbstverwaltung des Streiffonds in Böhmen hält die Landeskonferenz bedingungslos fest. Dann fährt die Resolution fort:

„Und da wir zu der Ueberzeugung gelangten, daß wir im Rahmen des Verbandes die notwendigen Bedingungen, die zur Entwicklung unserer Organisation in Böhmen nötig sind, nicht erlangen, beauftragen wir die Landesexekutive, daß sie alle Vorbereitungen treffe, die zur Verteidigung unserer Interessen notwendig sind, ja auch alle Vorbereitungen zur Gründung eines selbständigen „Verbandes tschechischer Metallarbeiter“ treffe, in dem alle bisherigen Rechte der Mitglieder bis zur weiteren Entscheidung gewahrt bleiben.“

Dabei erklären wir, daß wir voll auf den Prinzipien des Klassenkampfes und des internationalen gemeinsamen Fortschrittes des Proletariats stehen und von diesen niemals und unter keinen Umständen abweichen werden.“

Man kann sich wohl des Eindrucks nicht erwehren, daß, wenn wirklich die tschechischen Metallarbeiter Böhmens von der Notwendigkeit „des internationalen gemeinsamen Fortschrittes des Proletariats“ so überzeugt wären, sich doch Mittel und Wege hätten finden lassen, diese — man nenne doch das Kind beim richtigen Namen — nationale Spaltung zu vermeiden. Daran ändert auch die weitere Erklärung in der Resolution der Landeskonferenz nichts, daß der unternommene Schritt nicht diktiert ward „aus Rücksichten des nationalen Chauvinismus, sondern aus den praktischen Notwendigkeiten unserer Bewegung. Worte können Taten bemänteln, aber nicht aus der Welt schaffen.“

Die Landeskonferenz beauftragte die Landesexekutive, „daß sie sofort Verhandlungen mit dem Verband der Metallarbeiter Oesterreichs über die Bedingungen eines einheitlichen gemeinsamen Vorgehens bei Lohnkämpfen mit den Unternehmern sowie über alle Fragen, die allen Metallarbeitern Oesterreichs gemeinsam sind, anbahne“. Ein gemeinsames einheitliches Vorgehen bei Streiks wird am besten dadurch herbeigeführt, daß die materielle Unterlage, der Streiffonds, einheitlich verwaltet wird. Diese materielle Unterlage gemeinsamen Handelns zu zerstören und gleichzeitig die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns zu betonen, zeugt gerade nicht davon, daß die „praktischen Notwendigkeiten“ der Gewerkschaftsbewegung richtig erfaßt wurden.

Alles in allem läßt sich das Vorgehen der tschechischen Separatisten nur bedauern. Am meisten darunter leiden werden die tschechischen Metallarbeiter, die dieser Sonderorganisation angehören. Der Metallarbeiterverband, der 60 000 bis 70 000 Mitglieder zählt, wird auch ohne die 6000 Dissidenten kampffähig bleiben; ob aber die Organisation dieser Dissidenten zur notwendigen Kampffähigkeit gelangt, ist füglich zu bezweifeln. Julius Deutsch.

Einigung hierbei nicht erzielt, so trifft nach Anhörung der Anträge des Arbeiters die Direktion die Entscheidung.

5. Wenn Betriebsverbesserungen oder Neuordnung von Arbeitsweisen stattfinden oder Anträge für Arbeiten festzusetzen sind, für welche noch keine neuen Anträge bestanden, so erfolgt die Festsetzung der Anträge im Rahmen der bestehenden Anträge für analoge Arbeiten im Werk.

6. Die Direktion wird keinerlei Maßregelung der streikenden Arbeiter eintreten lassen, vielmehr diese, soweit nicht die geänderten Antragsfälle an sich eine Reduktion des Personals an einzelnen Betriebsstätten bedingen, sämtlich in ihren Betrieb wieder einstellen, und zwar derart, daß die Arbeit spätestens wieder aufnehmen können:

- die Arbeiter der Gießerei am dritten Tage nach Abschluß dieser Vereinbarung;
- die Arbeiter der Werkstätte eine Woche nach Wiederaufnahme der Arbeiten der Gießerei.

7. Die in Ziffer 4 vereinbarte Reklamationsfrist beginnt zu laufen am 20. Tage nach Abschluß dieser Vereinbarung, vorausgesetzt, daß die Arbeit gemäß Ziffer 6 wieder aufgenommen worden ist.

8. Sofern die Arbeiter bei den Streikbetrieben die Arbeit unter den vorstehenden Bedingungen wieder aufnehmen, wird die von den Mitgliedern des Verbandes der Metallindustriellen in Mannheim, Ludwigshafen und Krausenbal für den 15. Dezember d. J. mit Wirkung auf 1. Januar 1909 angekündigte Ständigung ihrer gesamten Arbeiterchaft nicht stattfinden.

In diesen Zugeständnissen wird eine sichere Garantie für die Stundenverdienste und für die Unterjuchung der Reklamationen gegeben. Außerdem das Versprechen, daß keine Maßregelung eintreten soll; ferner, daß die Einstellung sämtlicher Arbeiter erfolgt, soweit sie nicht durch eine Reduktion des Personals bedingt wird. Es werden ferner Zusicherungen über den Einstellungsmodus gemacht und das Versprechen gegeben, daß nach erfolgter Arbeitsaufnahme die Aussperrung unterbleibt. Die Streikenden nahmen diese Vorschläge nicht an und es wurde weiter verhandelt. Die Verhandlungen am 14. Dezember ergaben:

1. Die Anfordersätze im Streikbetriebe sind und werden so festgelegt, daß es den Arbeitern bei ordnungsgemäßer Leistung und Arbeitsdauer ermöglicht wird, in der Werkstätte von 52½ bis 65 Pf. die Stunde, in der Gießerei von 65 bis 78 Pf. die Stunde zu verdienen. In gleicher Weise wird bei Neu festsetzung von Anfordersätzen verfahren, wo es sich um eine Aenderung der Arbeitsmethode handelt. Bei Ueberschreitung dieser Verdienste findet kein Abzug an den Anfordersätzen statt.

2. Die Direktion erklärt ausdrücklich, daß sie bei Festlegung der Anfordersätze von der festen Absicht ausgeht, zu erreichen, daß bei regulärer Arbeit die in Ziffer 1 bezeichneten Stundenverdienste auch tatsächlich erzielt werden.

Sollte sich herausstellen, daß dies bei einem Anfordersatz dauernd der Fall ist, so kann Reklamation hierwegen innerhalb 4 Wochen von dem unter Ziffer 4 genannten Tage ab in den einzelnen Werkstätten bei der Betriebsleitung erhoben werden. Diese untersucht die Reklamation zunächst bald, wobei der Arbeiter das Recht hat, einen sachverständigen Arbeiter aus seiner Abteilung hinzuzuziehen. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so ist diese auf gleicher Grundlage mit der Direktion zu versuchen.

Wegen Reklamationen erwacht keinem Arbeiter ein Recht auf die Behandlung oder Zuweisung von Arbeit.

3. Die Direktion wird keinerlei Maßregelung der streikenden Arbeiter eintreten lassen, vielmehr zunächst 90 Proz. derselben, und zwar unter vorzugsweiser Berücksichtigung der verheirateten und der schon längere Zeit im Betrieb beschäftigten Arbeiter derart wieder einstellen, daß der volle Betrieb spätestens wieder aufgenommen wird:

- in der Gießerei am 28. Dezember d. J.
- in der Werkstätte: am 6. Januar 1909.

Die restlichen 10 Proz. der Arbeiter werden spätestens bis 15. Februar 1909 wieder eingestellt.

Wird es durch Aenderung der bisherigen Arbeitsmethode nötig, Partien zu reduzieren, so wird in der Regel der zuletzt zur Partie hinzugekommene Arbeiter weggenommen und anderweit beschäftigt.

4. Die vierwöchentliche Frist zur Erhebung von Reklamationen im Sinne von Ziffer 2 beginnt am 15. Januar 1909.

5. Für die Arbeitszeit sind die Bestimmungen der jeweiligen Arbeitsordnung maßgebend. Für die Gießerei wird diese Ordnung so getroffen werden, daß sie zunächst noch mit der bisherigen Arbeitsmethode übereinstimmt. Die Firma wird indessen mit unthätiger Beschleunigung die nötigen technischen Einrichtungen treffen, die es ermöglichen, die Arbeitszeit für Gießerei und Werkstätte übereinstimmend zu gestalten.

6. Die streikenden Arbeiter des Streikbetriebs sollen sich spätestens bis Donnerstag, 17. Dezember d. J., bestimmen erklären, ob sie unter den oben Ziffer 1 bis 5 niedergelegten Voraussetzungen zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit sind.

7. Der anwesende Vorsitzende des Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzenden Industriebezirke, Herr Richard Ernst, übernimmt es, dafür Sorge zu tragen, daß die vom Verband auf den 15. Januar d. J. in Aussicht genommene Gesamtsündigung der Arbeiterchaft im Metallgewerbe jedenfalls nicht vor Ablauf der in Ziffer 6 bestimmten Erklärungsfrist stattfindet und überhaupt unterbleibt, falls die Arbeiterchaft sich innerhalb dieser Frist zur Wiederaufnahme der Arbeit im Streikbetriebe unter obigen Voraussetzungen bereit erklärt.

Aus diesem Resultat ist zu ersehen, daß das weitergehende Versprechen gegeben wurde, daß die für den in Aussicht gestellten Anfordersatz nicht ausreichenden Preise demgemäß festgesetzt werden und daß dieser Verdienst dauernd dabei erzielt werden soll, das heißt, jede Manipulation, die etwa bei der ersten Vergütung der Arbeiter nach Aufnahme der Arbeit, stattfinden könnte, soll ausgeschlossen werden.

Auch für etwa kommende Reklamationen soll eine bessere Untersuchungsinstanz geschaffen und für den Einstellungsmodus werden bessere Bestimmungen getroffen und Maßregelungen vollständig ausgeschlossen.

Außer diesen schriftlich fixierten Bestimmungen wurde noch darüber eine Einigung erzielt, daß in den Fällen, wo der Anfordersatz zu gering angesetzt und nach erfolgter Reklamation aufgebessert wird, den betreffenden Arbeitern für die Zeit für die sie Verdienstausschlag erlitten hatten, der Ausschlag rückvergütet wird.

Ferner, daß für diejenigen Lohnkategorien, die z. B. zwischen 52½ bis 78 Pf. liegen, nicht etwa der Minimallohn von 52½ Pf. bei einem Mindestverdienst in Betracht kommt, sondern der für diese Kategorie in Betracht kommende Satz von z. B. 54, 55, 56 usw. Pfennige. Auch die in der zuletzt erwähnten Fassung gegebenen Zugeständnisse mit dem mündlich erläuterten Kommentar wurden von den Streikenden nicht akzeptiert.

Es fanden am 16. Dezember nochmals Verhandlungen statt, durch die der Kommentar noch schriftlich in folgender Fassung festgelegt wurde:

Wenn die Prüfung einer Beschwerde bezüglich der Festlegung eines Anfordersatzes ergibt, daß der Anfordersatz zu niedrig angesetzt ist, wird dem betreffenden Arbeiter der Verdienstausschlag rückvergütet.

Die Lohnsätze in der Gesamtgrenze von 52½ bis 78 Pf. werden abgestuft, für die einzelnen Arbeitskategorien entsprechend festgesetzt.

Es ist also z. B. der Preis für den Anfordersatz eines Werkstattarbeiters nicht richtig angesetzt, wenn es dem Arbeiter bei ordnungsgemäßer Leistung nur möglich ist, 53 Pf. zu verdienen, während für die betreffende Arbeitskategorie ein Anfordersatz von 65 Pf. als Norm angesetzt wurde."

Die Streikenden lehnten wieder ab. Es schien, als wenn nach jeder Verhandlung und jedem neuen Einigungsvorschlag die Streikenden immer mehr auf den Standpunkt gelangten, sie müßten eine Wiederherstellung der alten Anfordersätze erreichen.

Die von einigen gewissenlosen lokalistischen Hebern durch Flugblätter und „Sympathie“-versammlungen entfaltete Hebe trug für die Erhaltung und Verschärfung dieser Stimmung nicht unwesentlich bei.

Gegen die Annahme der vom Strebelwerk gestellten Bedingungen wurde nicht nur von den Streikenden, sondern auch zum Teil von den in Arbeit stehenden immer wieder eingewandt: „Wir glauben diesen Abmachungen nicht, diese werden ebensowenig gehalten, wie die Abmachungen bei der Firma Brown u. Boveri“. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß deswegen den Industriellen schon nicht geglaubt werden könne, weil auch der Arbeitsnachweis sich gegen die vom letzten Streik der Firma Brown u. Boveri noch Arbeitslosen und deren Familienangehörige in der schärfsten Weise verhalten hat. Die Führer der Streikenden brachten auch diese Einwände bei den Verhandlungen vor. Es wurden von ihnen Beweise für die Behauptungen verlangt. Unerwartet wurden sie, nachdem die Verhandlungen über die Beilegung des Streiks auf dem Strebelwerk als aussichtslos abgebrochen waren, zu einer Verhandlung mit dem Vorstand des Verbandes der Metallindustriellen für Baden, in Gegenwart des Herrn Oberbürgermeisters Martin und des Gewerbeinspektors B. Wittmann berufen.

Diese Verhandlungen, die ohne Rücksicht auf den Streik im Strebelwerk geführt wurden, waren scharf und nahmen Stunden in Anspruch. Das Resultat war die ernste Zusicherung, daß unter der Bürgerschaft des Oberbürgermeisters und des Fabrikinspektors alle gegen die seinerzeit getroffenen Abmachungen verstößenden nachweisbar berechtigten Beschwerden geprüft und abgestellt werden sollten, damit allen Machinationen des Arbeitsnachweises, Sperrenverhängung über Arbeiter und dergl. ein Ende gemacht wird. Diese Versprechen wurden gegeben unter der Bürgerschaft des Oberbürgermeisters und des Fabrikinspektors. Es wurde auf Ehrenwort versprochen, daß jeder Fall genau geprüft wird. Solche in dieser Form gegebene Versprechen konnten nicht ohne weiteres achtlos beiseite geschoben werden. Würden sie nicht eingehalten, dann steht der Oberbürgermeister und der Fabrikinspektor hinter den Arbeitern, der sein Wort für die Einhaltung der Abmachungen versprochen hat. Werden sie trotzdem nicht befolgt, dann müssen sich die Arbeiter dagegen wehren und sie haben dann bei einem etwa sich nötig machenden Kampf die gesamte Oeffentlichkeit hinter sich. Es war also falsch von den Streikenden, wenn sie die Berichte über die Verhandlungen und deren Resultat mit Hohngelächter entgegennahmen und darauf nur die Antwort gaben: „Wir glauben es nicht“, oder: „Das wird doch nicht gehalten“ und dergleichen. Sie waren verpflichtet sich zu überzeugen, ob die Versprechungen gehalten werden, ehe sie die Unternehmer des Wortbruchs zeihen.

Man war aber so weit gekommen, daß man nicht nur den Worten der Unternehmer, der Bürgerschaft des Oberbürgermeisters und des Fabrikinspektors nicht glaubte, sondern man mißtraute auch den Führern, die ihr ganzes Können bei der ganzen Bewegung für die Interessen der Arbeiter eingesetzt hatten.

Wie wurde dieses Mißtrauen vorgebracht?

Mit Hohngelächter, mit Zwischenrufen, mit Beleidigungen wurden die sachlichsten, überzeugendsten Gründe zurückgewiesen. Man wollte sich nicht überzeugen lassen; man wollte vielmehr bestimmen, befehlen, man verlangte, daß die Leitung gehorche.

Auf die an die Versammlung der Streikenden am 17. Dezember gestellte Frage: „Wollen Sie denn, daß Ihre wegen 10—15 000 Arbeiter ausgesperrt werden, die durch die Aussperrung nichts erreichen können als eine schwere wirtschaftliche Schädigung, die aber auch für Sie keinen Nutzen brächte?“, erfolgte die Antwort: „Natürlich, sollen raus! Wir sind auch draußen!“

Angeichts dieser Stimmung und Einheitslosigkeit wäre es vollständig zwecklos gewesen, noch irgend welche Experimente, wie Befragen der in Arbeit stehenden, oder gar Vornahme einer Abstimmung zu machen. Die gewaltsame Beendigung wäre dadurch nur schwieriger und der Strauch noch größer geworden.

Trotz alledem ist zu erwarten, daß nach erfolgter Einstellung der noch Ausständigen wieder Ruhe wird und die Leute einsehen werden, daß es so besser war, als die Aussperrung eintreten zu lassen.

Diese Veruhigung wird um so früher eintreten, je mehr die Unternehmer zeigen, daß sie es mit ihren Versprechungen ernst meinen.

## II.

Es wäre nun noch das Verhalten der Arbeiterpresse zu untersuchen, inwieweit sie in diesem Kampfe ihren Aufgaben, für eine sachgemäße Aufklärung der Arbeiter Sorge zu tragen, nachgekommen ist.

Im allgemeinen wurden bei Behandlung dieser Frage die Verhältnisse, die für die Beendigung des Streiks bestimmend waren, objektiv gewürdigt. Eine Anzahl Blätter lassen sich aber von Stimmungen leiten und urteilen aus diesen heraus. Eine solche Behandlung ist schon wegen der unrichtigen Information der Leser bedauerlich, weil dadurch die Mißstimmung, die erklärlicherweise über die Beendigung des Kampfes vorhanden ist, noch verschärft wird und den gegen die Streikführung und die Organisationsleitungen hebenden Elementen — die gerade bei dieser Bewegung eine außergewöhnliche Tätigkeit entfaltet haben — neue Waffen zum Schüren der Opposition in die Hand gedrückt werden.

Es kann wohl angenommen werden, daß eine solche Absicht mit dieser Art Kritik nicht bezweckt werden sollte, daß man damit Gegensätze zwischen den Organisationsleitungen und den Mitgliedern nicht schaffen oder vorhandene nicht verschärfen wollte; es würde aber einer groben Selbsttäuschung gleichkommen, wenn man sich einreden würde, daß die Gegenstimmung dadurch nicht erzeugt wurde.

Um so mehr ist, wie gesagt, eine solche Behandlung der Dinge zu verurteilen, wenn sie von Blättern erfolgt, die bei einigermaßen gutem Willen in der Lage wären, sich genaue Informationen zu verschaffen.

Durch diese beliebte Art der Behandlung solcher Vorkommnisse wird der Arbeiterfrage nicht gedient, im Gegenteil, sie wird geschädigt, und die Erziehung der Arbeiterklasse zu der bei allen Kämpfen nötigen Disziplin wird dadurch gewiß nicht gefördert. Ohne diese führt man und gewinnt man heute unter normalen Umständen aber keine Kämpfe mehr, da jetzt mit anderen Faktoren gerechnet werden muß, die mit eisernem Zwang auf den Gang des Kampfes einwirken. Es ist daher auch in solchen Fällen bedeutend leichter, „gute Ratschläge“ zu geben, „Kritik“ zu üben, als es besser zu machen.

Es wird von uns der schwierige Standpunkt, den die Presse bei solchen Bewegungen hat, vollständig gewürdigt. Schwierig ist der Standpunkt der Presse deswegen, weil fast bei allen Streiks und Aussperrungen sich Dinge abspielen, die weder

struktion gegen die Abstimmung. Erst auf die ausdrückliche Erklärung hin, daß, auch wenn so und so viele die Versammlung verlassen, trotzdem abgestimmt wird, bequemte man sich zur Abstimmung.

Nach der Beendigung des Streiks wurde von einigen Parteizeitungen die Frage behandelt, ohne die für die Erklärung der „Gewaltmaßregel“ in Betracht kommenden Umstände zu kennen oder sie zu untersuchen — ob denn solche Bestimmungen, die die gewalttätige Beendigung eines Streiks ermöglichen, in dem Statut einer Gewerkschaft enthalten sein dürfen, ob nicht die Abstimmung der Streitenden höher stehe, und ob diese Verletzung des demokratischen Gefühls und Prinzips nicht zu verurteilen sei.

Es ist wohl mit Recht die Frage aufzuwerfen, ob nicht, wenn die Organisationsvertreter den Streik nicht für beendet erklärt hätten, und die Aussperrung mit ihren Folgen hereingebrochen wäre — und sie hätte mit keinem Erfolg der Streitenden beendet werden können — dieselbe Presse später die Frage erörtert hätte, ob, um diese Schädigung abzuhalten, es nicht besser gewesen wäre, den Streik gegen die Stimmen der Streitenden zu beenden; ob nicht die Lehre gegeben worden wäre, die Gewerkschaften möchten dafür sorgen, daß in solchen Fällen ihnen das Statut eine Handhabe biete, den Streik zu beenden; ob es dann nicht dort und da so recht eindringlich und breit zu lesen gewesen wäre, daß nach Lage der allgemeinen Verhältnisse und der Konjunktur usw. usw. für die Streitenden erreicht war, was erreicht werden konnte, und es daher aus Solidaritätsgefühl und Gründen der Taktik besser gewesen wäre, dies anzunehmen und eine günstigere Gelegenheit für die Weiterführung des Kampfes abzuwarten.

So aber wurde von „gewerkschaftlichen Staatsstreik“ geschrieben; anstatt beruhigend auf die Gemüter der Beteiligten zu wirken, wurden die Berichte und Notizen in einem Ton gehalten, der Gel auf's Feuer gießen hieß. Ob man damit der Arbeiterfrage zu dienen glaubte?

Es wurde aus Berichten und Notizen bei der Hebernahme von einem Blatt in das andere die die scharfe Wirkung einzelner Berichte abschwächende Kritik weggelassen und dadurch gleichzeitig auch die Leserschaft getäuscht.

Folgende Tatsache soll dies beweisen:

Die „Neue Badische Landeszeitung“, ein Mannheimer Anzeigen- und Handelsblatt, brachte am 25. Dezember in Nr. 603 wörtlich folgende ohne irgendwelche Aenderung wiedergegebene Notiz:

„Zum Streik im Strebelwerk.“

Die „Streikleitung“ sendet uns folgende Mitteilung:

Eine heute Donnerstag stattgefundene Versammlung der Streikenden beschäftigte sich mit dem Verhalten der Verbandsleitung bezüglich der Beendigung des Streiks und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute am 24. Dezember im „Lokal Klub“ stattfindende Versammlung der Streikenden des „Strebelwerks“ protestiert energisch gegen das Verhalten der Führer, indem diese ohne Berechtigung den Streik für beendet erklärten. Sie erachten vielmehr das Resultat ihrer Abstimmung allein für maßgebend und richtet das Erinduen an die übrigen Metallarbeiter des Industriebezirks Mannheim-Ludwigshafen, ihr Urteil auch darüber zu fällen. Die Versammlung beauftragt die Vertrauensleute, nach Möglichkeit die Öffentlichkeit

in geeigneter Weise über die Streitbewegung aufzuklären.“

Aus der Mitteilung geht nicht hervor, wer die Streikleitung ist. Wir sind der Meinung, daß eine Streikleitung nicht mehr existiert, nachdem der Metallarbeiterverband und die anderen Organisationen den Streik für beendet erklärt haben. Wieviel Teilnehmer die Versammlung gehabt hat, ist auch nicht angegeben. Der Resolution kommt überhaupt unseres Erachtens nach nicht viel praktische Bedeutung zu. Wer von den Streikenden sein Verhalten nach diesem Protest einrichtet, wird die Folgen ganz allein zu tragen haben; er möge sich dies wohl überlegen. Wer nicht zur rechten Zeit wieder zur Arbeit geht, hat später keine Ausnahme im „Strebelwerk“ zu gewärtigen und geht fast mit Sicherheit einer langen Zeit der Arbeitslosigkeit entgegen.“

So die „Neue Badische Landeszeitung“.

Diese Notiz wurde von einem Berichterstatter für die Parteipresse bearbeitet. Die vollkommen richtige Bemerkung der „Neuen Badischen Landeszeitung“ wurde weggelassen und dadurch der Eindruck erweckt, als handelte es sich um alle Streikenden des Strebelwerks und als ginge die Protestbewegung von der Streikleitung aus. Auch um die Zahl der Versammlungsteilnehmer kümmerte man sich nicht. In einigen Parteizeitungen wurde zwar die in dieser „Protestversammlung“ angenommene Resolution auch weggelassen, dafür aber eine Kritik über das Statut des Metallarbeiterverbandes angefügt, die auf das Material des „Staatsstreikartikels“, der in einer Parteizeitung erschien, aufgebaut war. In dieser durch die Parteiberichterstattung veränderten Form machte nun die vollständig unrichtige und ein falsches Bild gebende Notiz die Kunde durch die Parteipresse und gab Stoff zur weiteren Legendenbildung über den „Staatsstreik“ des Metallarbeiterverbandes, die „Protestbewegung“ der Streikenden usw.

Daß in unserer Parteipresse solche Vorgänge nicht mit der so notwendigen Objektivität behandelt werden, beweist auch die am 30. Dezember in einer der maßgebendsten Parteizeitungen erschienene Notiz:

„Die Beendigung des Streiks im Strebelwerk.“

Mannheim, 29. Dezember. Privattelegramm des „Vorwärts“: Die Arbeiter nehmen die Arbeit wieder auf zu den Bedingungen, wie sie die Fabrik stellte. Es haben sich bis jetzt über hundert von ihnen zum Arbeitsantritt gemeldet.“

Der Berichterstatter scheint nach dem Telegrammwort in Mannheim zu sein. Er muß also wissen, daß dieses Telegramm zu ganz ungeheueren Mißverständnissen Veranlassung geben muß. Das Telegramm ist auch falsch. Die Arbeit wurde und wird immer noch nicht zu den von der Fabrik gestellten Bedingungen aufgenommen, sondern zu den durch langwierige Verhandlungen förmlich „herausgeschundenen“ Bedingungen.

Das konnte die Parteipresse wissen! Denn durch Extrablätter und durch lange in den Mannheimer Zeitungen veröffentlichte stenographische Berichte über die in den Versammlungen usw. gehaltenen Reden konnte sie sich informieren. Eine solche Behandlung von Tatsachen ist aber nicht gleichgültig. Die Wirkung spüren nicht die Berichterstatter, wohl aber die, die mit der dadurch erzeugten Stimmung der Arbeiter zu rechnen haben. Es wäre kein Wunder, wenn bei der Wiedergabe des zitierten Telegramms Bemerkungen daran ge-

in der Öffentlichkeit der Versammlungen noch in der Presse behandelt werden dürfen, die aber für die Bewegung selbst von großer, manchmal von für den Ausgang der Sache bestimmender Wirkung sind.

Die Presse, insbesondere aber die Arbeiterpresse, muß dies aber wissen, sie sollte daher mit solchen Umständen rechnen und eine sehr vorsichtige Haltung bei der Beurteilung aller Vorkommnisse einnehmen. Die Arbeiterpresse hat die Möglichkeit, sich Informationen zu verschaffen, was als zweckmäßig für die Sache zur Veröffentlichung in Betracht kommt, und warum dieses oder jenes nicht in dieser oder jener Form veröffentlicht werden darf. Wenn die Arbeiterpresse in solchen Fällen mit der Streikleitung Hand in Hand geht, wenn weniger darauf gesehen wird, Sensationelles zu bringen, sondern dabei in Betracht gezogen wird, was eine Bekanntmachung bezweckt und wie sie auf die Öffentlichkeit und die im Kampf stehenden Arbeiter wirkt, dann dürfte mancher durch die gegensätzliche Behandlung der Sache erzeugter Ärger vermieden werden.

Als noch die Verhandlungen um bessere Zugeständnisse zwischen den beiden kämpfenden Teilen geführt wurden und zur Herbeiführung einer Verständigung sich auch noch andere Faktoren zur Mitwirkung angeboten hatten und von den Arbeitern auch angenommen worden waren, wurden in der Presse Vergleiche gezogen: „Ganz wie in Stettin“. Die Rede des Oberbürgermeisters Martin und dessen Bemühungen für die Beilegung des Streiks, um die Aussperrung zu verhindern, wurden mit Glóßen begleitet und gefragt, ob im Gegensatz zu den Bemühungen, die Arbeiter für die Annahme der Bedingungen zu bewegen, auch alles getan worden sei, um den Verband der Metallindustriellen von dem Vorhaben der Aussperrung abzubringen. Die schwachen Stellen der bürgermeisterlichen Rede waren auch allen an der Leitung des Streiks beteiligten Personen bekannt, aber diese waren einblicksvoll genug, zu verstehen, daß der Oberbürgermeister, wenn er zu einer der kämpfenden Parteien spricht und es ihm ernst ist, sie zum Nachgeben zu bewegen, nicht über die andere Partei losziehen darf. Uebrigens muß ausdrücklich hier gesagt werden, daß auch nach der bezweifelten Richtung hin etwas getan worden und es gerade diesen Bemühungen zuzuschreiben ist, daß es möglich war, die anfangs vorhandene Kluft zwischen den Streitenden zu verringern und den Arbeitern bestimmte Garantien zu verschaffen. Garantien, für die Personen einstünden, die man ernst nehmen muß und gegen die man die Zweifel zurückhalten mußte, wenn man die Aussperrung mit ihren Folgen vermeiden wollte.

Es werden nun den Organisationsleitungen und in erster Linie dem Deutschen Metallarbeiterverband Vorwürfe gemacht, daß der Streik entgegen dem Votum der Streitenden für beendet erklärt wurde. Es kommen gutgemeinte Ratschläge, man hätte die Vertrauensleute nochmals befragen und auch die für die Aussperrung in Frage kommenden Mitglieder zum Wort kommen lassen sollen, und zuzuterlet hätte eine Abstimmung aller Metallarbeiter des für die Aussperrung in Betracht kommenden Mannheimer Industriebezirks stattfinden müssen.

Als der „Richtspruch“ des Vorstandes gefällt wurde, standen die Dinge aber so, daß alle diese Versuche zwecklos gewesen wären.

Am 18. Dezember, am Tage nach der ersten Abstimmung, fand eine vom Deutschen Metallarbeiterverband einberufene Vertrauensmännerkonferenz statt, in der den Vertrauensleuten ein objektiv und allgemein als sachlich anerkannter Bericht gegeben wurde. Man erwartete von den Vertrauensleuten, daß sie auflärend auf die Mitglieder in den Fabriken einwirken, und daß dadurch auch die Streikenden zu einer anderen Ansicht kommen sollten. Die Vertrauensleute benahmen sich in dieser Versammlung fast ebenso wie die Streikenden.

Kommissionsmitglieder, die in den Versammlungen der Streikenden und bei den Verhandlungen nichts gesagt hatten, spürten plötzlich die suggestive Wirkung der kampfesfreudigen Stimmung der Vertrauensleute, wurden davon hingerissen und sprachen für die Weiterführung des Streiks.

In dieser Vertrauensmänneritzung wurde auch die für den 19. Dezember vom Oberbürgermeister Martin in Aussicht gestellte Besprechung im Rathausaal zur Sprache gebracht, und es wurden die Teilnehmer dazu bestimmt. Zwei Drittel wurden aus den Streikenden des Streikwertes bestimmt.

Die Hoffnung auf die Wirkung dieser Besprechung erwies sich als trügerisch. Am Sonntag, den 20. Dezember, fand eine schon vorher geplante und nicht mehr rückgängig zu machende Protestkundgebung im „Nibelungenaal“ statt, die von über 4000 Personen besucht war, und diese trug höchstwahrscheinlich zur Verschärfung der Kampfesfreudigkeit bei.

Am Montag, den 21. Dezember, wurde in Stuttgart mit den verantwortlichen Beamten des Hauptvorstandes und den Beamten und Bevollmächtigten der für die Aussperrung in Betracht kommenden Verwaltungen Frankenthal-Ludwigs-hafen und Mannheim eine Sitzung abgehalten, in der sich sämtliche Teilnehmer darüber klar waren, daß die Aussperrung unter allen Umständen vermieden werden müsse, wenn es in der Macht der Organisation stehe, sie zu vermeiden. Wenn irgend möglich, sollte selbstverständlich aus all den Gründen, die nach Aufhebung des Streiks von so mancher Seite als Produkt der Erfahrung serviert wurden, die aber in der betreffenden Sitzung alle eingehend erwogen worden sind, ein Gewaltstreich vermieden werden. Es wurde auch in dieser Sitzung die Frage behandelt, einen Teil der Vertrauensleute der für die Aussperrung in Betracht kommenden Betriebe am nächsten Tage, den 22. Dezember, werkstattweise zur Aussprache einzuladen. Es fanden auch einige solcher Aussprachen statt; diese zeitigten aber die volle Sympathieerklärung für die Streikenden, oder eine gleichgültige Haltung, es den Streitenden selbst zu überlassen, was sie tun wollten. Aus diesem Grunde wurde nochmals eine Abstimmung angeordnet. Vor der Abstimmung wurden aber alle Vertreter der beteiligten Organisationen darüber einig, daß, wie die Abstimmung auch ausfalle, der Streik für beendet erklärt werden muß, um die Aussperrung zu verhindern.

Ehe die Versammlung eröffnet werden konnte, zeigte sie schon ein Bild, das alle Zweifel an einer anderen Stimmung der Streikenden schwinden ließ. Erst Hohngelächter gegen alle Anordnungen der Versammlungsleitung, dann Verhöhnung der sachlichen Ausführungen und Hinweise auf ruhige Ueberlegung; Gleichgültigkeit gegen die Warnungen, man solle es nicht auf einen Gewaltstreich ankommen lassen, die unaufdringlich, aber doch in nicht mißzuerstehender Weise gegeben wurden; dann Ob-

knüpft würden, wie: Der Streik wurde ergebnislos beendet; die Arbeiter nehmen bedingungslos die Arbeit auf; die Art der Einstellung liegt im Belieben der Firma, das heißt, die Arbeiter werden ausgesucht usw.!

So, wie das Telegramm gehalten ist, läßt es diese Folgerungen ohne weiteres zu.

Ähnlich verhält es sich auch mit den schon erwähnten Artikeln: „Ganz wie in Stettin“, „Ein gewerkschaftlicher Staatsstreik?“ und sonstigen Preßäußerungen. Es kommt dabei nicht nur darauf an, was man mit solchen kritischen Betrachtungen will, sondern wie sie wirken.

Es muß angesichts dessen der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Arbeiterpresse mehr Sorgfalt verwendet auf eine mit der Taktik der Streikleitung in Einklang bringende Berichterstattung, daß alle kritischen Bemerkungen, die während der Bewegung nur Schaden könnten, für die Zeit aufzusparen sind, in der sie keinen Schaden mehr anrichten können.

S. M a j j a t s c h.

### Zum Massenstreik in Budapest.

Seit Jahren befaßen sich die ungarländischen Partei- und Gewerkschaftskongresse mit der Frage des Generalstreiks. Man ist zur Ueberzeugung gelangt, daß die mittelalterlichen Verhältnisse Ungarns, Mißwirtschaft und Korruption des ungarischen Junkertums und die schwachvolle Unterdrückung der Arbeiterklasse, nur mit außerordentlichen Mitteln beseitigt werden können. Seit vier Jahren kämpft die ungarländische Arbeiterbewegung um ihre Menschenrechte und was die Lohnverhältnisse und Arbeitszeit anbelangt, hat sie gute Erfolge aufzuweisen. Jedoch das Wahlrecht und die Koalitionsfreiheit konnte sie bisher nicht erlangen.

Außer Rußland gibt es kein Land in Europa, wo die gewerkschaftliche Bewegung mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte als in Ungarn. Jahrelang mußten die Arbeiter warten, bis ihre Gewerkschaftstatuten in versummelter Form vom Ministerium des Innern genehmigt wurden. Den Gewerkschaften wurde es verboten, Streikende zu unterstützen und überhaupt sich mit Streiks zu befassen. Selbstverständlich mußten die Arbeiter Mittel und Wege suchen, um ihre materielle Lage außer dem Rahmen der Vereinsstatuten verbessern zu können. Es wurden sogenannte freie Organisationen gegründet, welche sich mit Streiks und Streikunterstützungen befaßen. Diese freien Organisationen werden natürlich als „ungefährlich“ betrachtet und seitens der reaktionären Regierung und Behörden energisch verfolgt. Man will eben den Arbeitern die Möglichkeit nehmen, ihre Lage zu verbessern.

Und da die Regierung glaubt, daß die freien Organisationen mit den gesetzlichen Gewerkschaften ziemlich eng verbunden sind, verfolgt sie die letzteren. Eine einfache Anzeige, daß diese oder jene Gewerkschaft bei einem Lohnkampf beteiligt war, genügt, um die denunzierte Arbeiterorganisation zu suspendieren oder aufzulösen. So wurden in einem Zeitraum von zwei Jahren ungefähr 400 Sektionen der Landesverbände aufgelöst. Während sich aber die Regierung bisher mit der Auflösung von Sektionen begnügte und die Centralen unbescholten ließ, beginnt sie nun, ganze Verbände aufzulösen.

Vor wenigen Wochen suspendierte der Handelsminister Ludwig Kossuth den Landesverband der

Eisenbahnarbeiter Ungarns, kurz darauf folgte der Minister des Innern, Graf Andrássy, diesem Beispiel und löste die Gewerkschaft der Staffeclöche auf, und am 29. Dezember 1908 suspendierte er den Eisen- und Metallarbeiterverband und die Budapester Tischlerfachsektion des Holzarbeiterverbandes. Sämtliche Privatlokalitäten des Eisen- und Metallarbeiterverbandes und der Tischlerfachsektion wurden gesperrt und behördlich versiegelt. Die Arbeitslosen, deren Zahl jetzt eine ziemlich starke ist, wurden unbarmherzig auf die Straße geworfen. Die Suspendierungen erfolgten, weil angeblich bei der am 8. Oktober 1908 stattgefundenen Wahlrechtsdemonstration, beziehungsweise bei der Vorbereitung dieser Demonstration, sowohl der Eisen- und Metallarbeiterverband, als auch die Budapester Tischlerfachsektion des Holzarbeiterverbandes teilnahmen.

Dieser Gewalttät der ungarischen Regierung hat die Arbeiter Budapests aufs höchste empört. Der Eisen- und Metallarbeiterverband ist die stärkste Arbeiterorganisation Ungarns. Sie zählt 24 000 Mitglieder und hat schon Ersprießliches geleistet. Sie hat im Jahre 1907 im Wege von Streiks und Kollektivverträgen 442 517 Kronen mehr an Arbeitslohn für ihre Mitglieder erkämpft und in den Jahren 1906 und 1907 um 15 348 Stunden die Arbeitszeit ihrer Mitglieder verkürzt. Die suspendierte Tischlerfachsektion aber hat während anderthalb Jahren den Verdienst eines jeden einzelnen Mitgliedes um 332,80 Kronen erhöht und eine tägliche Arbeitszeiterfüllung von einer Stunde durchgeführt. Der Verband der Eisen- und Metallarbeiter hat im Jahre 1907 93 314 Kronen und in diesem Jahre 120 000 Kronen an Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabt. Der Holzarbeiterverband hat vom August 1906 bis Juli 1907 für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 93 932 Kronen ausgezahlt.

Man betrachtete die Suspendierung der Arbeiterorganisationen als ein Attentat auf das Vereinsrecht der Arbeiter, welches nicht unerwidert bleiben darf. Und als Erwiderung fand man kein anderes Mittel als den Massenstreik.

Am 29. Dezember, abends 8 Uhr, wurde die Suspendierung bekannt; am 30. Dezember hielten die Partei- und Gewerkschaftsführer gemeinsame Sitzung, in der der 24stündige Massenstreik beschlossen wurde. Es sollte dies eine Demonstration, eine energische Kundgebung sein, daß die Arbeiterklasse Ungarns nicht mehr geneigt ist, alle Schürtereien über sich ruhig ergehen zu lassen. Und diese Demonstration ist über alles Erwarten großartig gelungen. Die bürgerlichen Blätter wollten die Wirkung des Massenstreiks verkleinern und posauten Lügen in die Welt wie noch nie zuvor. Es muß aber konstatiert werden, daß noch keine Aktion der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften Ungarns das Selbstbewußtsein und die Kampfeslust der Arbeiter so gefördert hat als der letzte Massenstreik.

Am 30. Dezember, nachmittags 4 Uhr, wurde der gemeinsame Beschluß des Gewerkschaftsrates und der Parteivertretung betreffs des Massenstreiks bekannt. Die genannten Körperschaften waren überzeugt, daß man einen Massenstreik in einigen Stunden nicht genügend vorbereiten kann, aber sie rechneten mit den Massen, die, auf das höchste empört, zu allen Opfern bereit waren. Der Be-

schluß verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt, und zwei Stunden später wurde der Betrieb sämtlicher Mühlen Budapests eingestellt. In vielen Betrieben wurde die Arbeit bereits am 30. Dezember nachmittags eingestellt, ja, es gab sogar Betriebe, wo schon früh nicht mehr gearbeitet wurde. Am 31. Dezember, früh 9 Uhr, standen ungefähr 63 000 bis 65 000 Arbeiter im Streik, das sind 60 Proz. der Budapester Arbeiter. Von den wichtigen Arbeiterbranchen, welche bei einem Massenstreik in Betracht kommen, waren beteiligt: Buchdrucker, Bäcker, Lastfuhrwerker, Gasthaus- und Staffehauskellner. Am Silbestertage, wo sonst der größte Verkehr herrscht, sind die Waren auf den Bahnhöfen geblieben; sämtliche Staffehäuser und bessere Gasthauslokale waren gesperrt; am Silbestereabend sind keine Abendblätter und Neujahr keine Frühblätter erschienen. Auch frisches Brot und anderes Gebäck konnte man am Neujahrstage nicht bekommen.

Die Stimmung der Arbeiter war eine fürmische. Zehn Versammlungen wurden am Tage des Massenstreiks abgehalten, welche ausnahmslos gut besucht waren. Die Versammlungen protestierten energisch gegen das Attentat auf das Vereinsrecht. Nach den Versammlungen, um 5 Uhr abends, versammelten sich große Massen in den Hauptstraßen und, obwohl die Arbeiter ruhig waren, kam es doch zu Zusammenstößen. Polizeibeamten insultierten die friedlichen Arbeiter. An 80 Verhaftungen wurden vorgenommen. Mit Riemen geschnürt, mit gebundenen Händen, wurden die Verhafteten wie gemeine Verbrecher behandelt. Auch das Parteiorgan, „Népszava“, ist konfisziert worden.

Aber trotz dieser Opfer ist die Stimmung der Arbeiter auch nach dem Streik eine ausgezeichnete und kampflustige. In Arbeiterkreisen betrachtet man den 24stündigen Massenstreik als eine Kraftprobe, welche trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse gut gelungen ist. Und man rechnet damit, daß man in Ungarn, wo die Arbeiter in jeder Beziehung rechtlos sind, noch oft zur Waffe des Massenstreiks greifen muß. Außerordentliche Verhältnisse bedingen außerordentliche Kampfmittel. Budapest. S. Jászai.

## Hygiene- und Arbeiterschutz.

### Die Explosion auf der Rabbodgrube — vor Monaten vorausgesagt.

„Der österreichische Volkswirt“, eine in bürgerlichen Kreisen sehr angesehene Wochenschrift, bringt in seiner Nr. 10 vom 5. Dezember 1908 eine Zuschrift von einem österreichischen Bergingenieur, welcher im Sommer v. J. auf einer Studienreise durch Rheinland-Westfalen auch die Zeche Rabbod besucht hatte. Der Fachmann macht nun in seiner Zuschrift an das genannte Blatt Mitteilungen, die im höchsten Grade geeignet sind, die Annahme zu bekräftigen, daß — wenn schon nicht die Explosion, so doch die großen Dimensionen der Katastrophe vermeidbar waren. „Es ist kaum zu bezweifeln“, schreibt der Ingenieur, „daß große Fahrlässigkeiten, wenn sie das Unglück schon nicht verursacht, so doch sehr dazu beigetragen haben, der Katastrophe eine ungeheuerliche Ausdehnung zu geben. Die Kohle, die in der Zeche Rabbod gefördert wird, ist Fettkohle. Diese hat eine sehr große Staubentwicklung, und die Maßnahmen zur Niederschlagung des Staubes, die ja vor allem in einer ununterbrochenen

starken Verrieselung bestehen, werden schwer wirksam, weil der Fettgehalt der Kohle das Eindringen des Wassers in die unteren Schichten verhindert. Infolgedessen muß gerade in Fettkohleschächten die Wasserzufuhr überaus sorgfältig gepflegt werden. Das ist auf der Zeche Rabbod anscheinend nicht in genügendem Maße geschehen.“

Der Ingenieur teilt dann mit, daß er im Sommer v. J. die Gruben in einem Zustande gefunden, den er als direkt explosionsgefährlich bezeichnen mußte. So fand er in der Grube ein Staublager bis zu 5 Millimeter Höhe. Die Wetterführung war im Ort eines Abbaues nicht in Ordnung, und als der Ingenieur mit der Rüseler-Lampe untersuchte, konstatierte er einen Schlagwettergehalt von 2 Prozent, also einen bereits sehr gefährlichen Beimischungsprozentfuß. An einer Stelle fand er die Sohle mit Fetttaub dicht überlagert. Diese Beobachtungen veranlaßten den Ingenieur, zu dem begleitenden Steiger die Bemerkung zu machen, daß die Wetterführung nicht ganz in Ordnung sei, und daß es ihm scheinbar, als ob an diesem Ort der Betrieb einzustellen wäre, da die Explosionsgefahr eminent (unmittelbar drohend) sei. Der Ingenieur erhielt nur eine wenig höfliche Antwort auf seine besorgten Konstatierungen.

Das Blatt fügt noch hinzu, daß die Explosion durch Wassermangel in ihrer Ausdehnung gefördert worden sei. Die Wasserleitungsanlage war an und für sich unzureichend, da sie nur bis zu den Luerischlägen führte, während gerade bei solchen Betrieben die Weiterleitung bis zu den einzelnen Abbaustellen unbedingt notwendig ist. In der Grube wäre eine ununterbrochene Verrieselung zur Niederschlagung des Staubes unbedingt erforderlich gewesen, und nach den Beobachtungen des Ingenieurs ist diese gewiß nicht in ausreichendem Maße erfolgt.

Was sagen die Delbrück und Genossen zu diesen niederichmetternden Anklagen?

## Gewerbegerichtliches.

### Wahlrecht und Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbegerichten.

Nun ist auch in Belgien den Frauen das aktive und passive Wahlrecht für die Gewerbegerichte zuteil geworden.

Überall, außer im Lande der „vorgezeichneten Sozialpolitik“ lernt man mit Tatsachen rechnen, aus Zahlen Schlüsse ziehen. In der belgischen Kammer stand eine Vorlage zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes zur Beratung. Nach der Vorlage des Ministers sollten (wie in Deutschland) die Frauen ausgeschlossen bleiben vom Wahlrecht und von dem Rechte der Wählbarkeit. Die Vorlage wurde einer Kommission überwiesen, und deren Arbeitsergebnisse und Abänderungsvorschläge wurden durch den Kommissionsberichterstatler, Abgeordneten Bauwermans, am 19. Dezember 1908 der Kammer unterbreitet. Gestützt auf die Untersuchungen und statistischen Arbeiten des sozialistischen Abgeordneten Professor Hector Denis begründete der Berichterstatter die Kommissionsvorschläge, die für die Frauen unter den gleichen Bedingungen wie für die Männer das aktive und passive Wahlrecht forderten, in überzeugendster Weise.

Unter den Arbeitgebern sind neben 164 027 männlichen 53 931 weibliche, also 25 Proz.; unter den Arbeitnehmern, deren Gesamtzahl 865 353 beträgt, sind 268 287 (also 27 Proz.) weiblichen Ge-

## Anderer Organisationen.

### Aus dem gelben Sumpf.

Einen Blick in den Geschäftsbetrieb des Unternehmers gelber Arbeiterorganisationen, Rudolf Lebius in Berlin, läßt uns die neueste Veröffentlichung der Leitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes werfen, die den Titel „Der gelbe Sumpf“ trägt. Es handelt sich um die Bekanntgabe von nicht weniger als 97 Briefen des Herrn Lebius, die dem Metallarbeiterverbande übermittelt wurden. Diese Briefe sind gerichtet an Großindustrielle und Leiter von Industrieunternehmungen, an Innungsobere Meister und andere Arbeitgeber, an Arbeitgeberverbände, sowie an Leute in abhängigen Stellungen, die sich für die gelbe Organisation verwenden sollen. Es fehlen auch unter den Adressaten nicht der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der deutsche Flottenverein, die deutsche Kolonialgesellschaft; sie alle sollen das Geschäft des Herrn Lebius tüchtig helfen. Denn das Geschäft ist die Hauptsache in dieser umfangreichen Korrespondenz, — es kehrt fast in jedem Briefe bald mehr, bald weniger verhüllt wieder. Das Geschäft des Herrn Lebius ist der „Bund“, ein Blatt, das von den Unternehmern für ihre Arbeiter und von den gelben Organisationen für ihre Mitglieder abonniert werden soll. Um den „Bund“ in die Höhe zu bringen, gründet Herr Lebius gelbe Arbeiterorganisationen, wozu er sich aber nicht (oder doch erst in zweiter Linie) an die Arbeiter selbst, sondern an die Unternehmer oder an die Fabrikleiter wendet. Die Unternehmer sind nicht allein der zahlungsfähigste Teil (die Firma Siemens u. Halske zahlt Herrn Lebius 8400 Mk., die Hamburg-Amerika-Linie kauft gleich die ganze vierte Seite des „Bund“ und läßt sie durch einen ihrer Angestellten füllen), sie haben auch ein großes Interesse daran, ihre Arbeiter den Gewerkschaften entzogen und in abhängige Organisationen eingeschlossen zu sehen. Dieses Arbeitgeber-Interesse verträgt schon einige Opfer und dabei blüht Herrn Lebius Geschäft. Aber auch sonst sucht sich Herr Lebius den Arbeitgebern und Großindustriellen unentbehrlich zu machen. Er gründet gelbe Arbeitsnachweise und bietet sich den Industriellen sogar als Parteiorganisator an, der die Arbeiter unter „nationaldemokratischer“ Flagge ins nationalliberale Lager führen will:

„Ich würde vorschlagen, ungefähr nationalliberale Politik zu machen, diese aber nationaldemokratisch zu nennen. Den Anschluß an die nationalliberale oder freiservernünftige Partei würde ich praktisch nicht für richtig betrachten. Der größere Teil der ehemaligen Sozialdemokraten verfaßt uns dann überflüssig die Gefolgschaft. Nennen wir uns anders, so sieht es aus, als ob wir ganz neue Bahnen wandeln, und die ehemaligen Sozialdemokraten werden es leichter über sich gewinnen, mitzumachen. Es kommt ja nicht darauf an, wie wir etikettiert sind, sondern was wir in Wirklichkeit sind.“

In der rechtlich denkenden Welt nennt man eine Methode, die Deffentlichkeit durch eine falsche Etikette über die Wirklichkeit zu täuschen, Betrug. Klärt uns dieses Schreiben über die Moral des gelben Hauptlings auf, so beweisen die übrigen Schreiben, daß die gelben Organisationen durchaus nicht der Initiative der Arbeiter ihr Dasein verdanken, sondern dem Zusammenwirken von Arbeitgebern und gelben Geschäftsmachern. In seiner Schrift, betitelt: „Die gelbe Arbeiterbewegung“\*) gibt Herr Lebius eine rührende Schilderung von der Gründung des Berliner Vereins der Siemenswerke, wonach

ein einfacher Dreher, entrüstet über den Terror der Verbändler, den Plan faßte, eine Klasse für Honorarisierte zu gründen, mit zwei anderen Arbeitsgenossen ein Gesuch an die Direktion um Unterstützung dieses Plans richtete und dieses Gesuch von 125 Arbeitern unterschreiben ließ. Der Direktion der Aachener Stahlwarenfabrik teilt Herr Lebius mit:

„Bei den Siemenswerken gab ein Meister einem ihm als zuverlässig bekannten Arbeiter die Anregung. Bei den A. Wolffschen Werken, Magdeburg-Buckau, ging die Anregung von dem Leiter des Lohnbüros aus. Dieser Herr befragte die gelbe Vereinsgründung mit einem sehr talentvollen Arbeiter (Buchbinder), der den Verein bereits auf 750 Mitglieder gehoben hat.“

Es ist also nichts als bewußt plumper Schwandel, wenn Herr Lebius in seinem „Bund“ und in seinen Schriften immer wieder behauptet, die gelbe Arbeiterbewegung sei das Werk von Arbeitern, die des roten Terrors überdrüssig geworden seien. Die Arbeiter sind nur die Objekte dieses schmählichen Handels, den uns beinahe jede Zeile der veröffentlichten Korrespondenz enthüllt. Daß Herr Lebius die Sache völlig von diesem Standpunkt aus betrachtet, zeigt ein Brief an den Leiter des Stahlwerks Bochumer Verein, an den Geh. Kommerzienrat Baare, in dem es heißt:

„Ich würde Ihnen vorschlagen, auch allmählich lieber eine gelbe Organisation in Ihrem Werke zu befördern. Das würde ungefähr auf dasselbe hinaus kommen, als wenn ein weitaus schauender Fabrikant seine noch nicht ganz veralteten Maschinen durch moderne Maschinen ersetzt und mit dieser Maßnahme nicht bis zu dem Zeitpunkt wartet, wo ihm das Feuer unter den Füßen brennt.“

Die Arbeiter mit ihrem Denken und Fühlen, mit ihren Idealen und Staatsbürgerrechten, sind hiernach für Herrn Lebius eine Maschinerie, die lediglich dem Interesse des Unternehmers dient, die abgeschafft und ersetzt wird, wie es dem Arbeitgeber beliebt. Gleichberechtigung des Arbeiters, Mitbestimmungsrecht am Arbeitsvertrag, christliche Weltanschauung — alles veralteter Unjinn. Ein weit ausschauender Fabrikant schafft sich die gelbe Maschine an. So stellt sich in der Wirklichkeit Lebius'scher Geschäftsbriefe an Unternehmern das dar, was er im Programm seines gelben Bundes der Arbeitervereine als „wirkliche Koalitionsfreiheit“ etikettiert.

Wie es in den gelben Verbänden mit der „wirklichen“ Koalitionsfreiheit der Arbeiter beschaffen ist, davon gibt der Lebius'sche Briefwechsel ebenfalls einige Proben. So schreibt Lebius dem Arbeitgeberschutzverband deutscher Glasfabriken in Dresden:

„Dadurch, daß Sie dem Verein eine laufende Beihilfe geben, die gar nicht groß zu sein braucht, gewinnen Sie ein dauerndes Aufsichtsrecht über den Verein.“

Als die Magdeburger gelben Vereine einen Generalsekretär anstellen wollen, für welchen Posten ein Herr Lauffen ausersehen ist, schreibt Lebius an den — Direktor Wolf der A. Wolffschen Werke und empfiehlt ihm seinen talentvollen jungen Mann, den H. Hoffmeister mit der Anregung, denselben auch noch weiter in den A. Wolffschen Werken zu beschäftigen. Als in Berlin ein gewisser Magmark in den Bundesvorstand gewählt wurde, — ein Freund des Herrn Veiersdorf —, benutzte Lebius den Umstand, daß M. seine Stellung in der Berliner Motorwagenfabrik aufgab, als Anlaß, ihn kaltzustellen, angeblich weil dem Bundesvorstand nicht individuelle

\*) Berlin 1908, Reformverlag „Der Bund“.

schlechts. Die Beteiligung des weiblichen Elementes an der Arbeit der einzelnen Industrien und in den verschiedenen Landesteilen sowie das Zahlenverhältnis der verheirateten zu den unverheirateten Arbeiterinnen in den verschiedenen Lebensaltern wurden gleichfalls dargelegt zum Beweise, daß die Berufsarbeit der Frau keine vorübergehende oder Einzelercheinung sei, sondern in der Entwicklungstendenz des Arbeits- und Gesellschaftslebens liegt. — Nach den beweiskräftigen Ausführungen Bauvermans, der auch die Verlogenheit und Heuchelei derer nach Gebühr geißelte, die das ganze Jahr hindurch die Frauen in Fabriken und sonstigen Arbeitsstätten fern von der Familienheerde und schaffen lassen, aber wo es sich um Beteiligung an der Ausübung von Rechten handelt, ausrufen: „Die Frau gehört ins Haus, nicht in den verrothenden Kampf der Parteien!“ nahm die Kammer die vorgeschlagenen Amendements an, so daß nunmehr neben Frankreich auch Belgien den im Arbeitsleben stehenden Frauen das gleiche Recht wie den Männern gewährt, als Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Richter zu wählen und als solche gewählt zu werden, um Recht zu sprechen in den Streitfällen, die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergeben. J. da Altmann.

#### Wahlen zu Gewerbegerichten.

In Herford wurden nach dem Verhältnissystem bei den Arbeitnehmern 7 Beisitzer unserer Gewerkschaften (für 912 Stimmen) und zwei christliche Beisitzer (für 272 Stimmen, bei den Arbeitgebern 5 Beisitzer der bürgerlichen Liste (33 Stimmen) und 4 der Gewerkschaftsliste (28 Stimmen) gewählt.

In Trier endeten die Mehrheitswahlen mit einem Sieg der katholischen Vereine, welche 667 Stimmen aufbrachten gegen 380 Stimmen der Gewerkschaften und 225 Stimmen der Christlichen. Wegen grober Wahlunregelmäßigkeiten haben unsere Gewerkschaften gegen die Wahl Protest eingelegt, da zirka 100 wahlberechtigten Arbeitern die Eintragung in die Wählerliste verweigert, dagegen die nicht wahlberechtigten Eisenbahnarbeiter zur Wahl zugelassen wurden.

#### Politik, Justiz.

##### Verurteilung amerikanischer Gewerkschaftsführer wegen Boykotts.

Kurz vor Weihnachten wurden der Vorsitzende des Amerikanischen Arbeiterbundes, Samuel Gompers (Cigarrenmacher), sein Stellvertreter John Mitchell (Bergarbeiter) und der Bundessekretär Frank Morrison (Schriftfieber) wegen Mißachtung eines gerichtlichen Einhaltsbefehls von dem Bundesbezirksgericht zu Washington zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt, und zwar Gompers zu einem Jahr, Mitchell zu neun Monaten und Morrison zu sechs Monaten. — Wie im „Correspondenz-Blatt“ seinerzeit berichtet wurde (Jahrgang 1908, Seite 143), ist auf Verlangen der Firma „Bud's Stove and Range Co.“ am 18. Dezember 1907 ein zeitweiliger Einhaltsbefehl erlassen und später in einen dauernden umgewandelt worden, der dem Arbeiterbund, seinen Beamten, Beauftragten usw. verbietet, in Wort oder Schrift bekannt zu machen, daß sich die genannte Firma den Arbeitern gegenüber unbillig benimmt, und sie damit in dem Betrieb ihres Geschäftes zu hindern. Die Boykottliste des Arbeiterbundes ist wohl nicht mehr veröffentlicht worden, weil bald

darauf die Entscheidung des obersten Bundesgerichts erfolgte, die den Boykott als strafbare Handlung, und jene Personen, die ihn ausüben, dem Anti-Trustgesetz gemäß strafbar und schadenerjähpflichtig erklärt. Doch wurde der Einhaltsbefehl, den sich die „Bud's Stove and Range Co.“ gesichert hatte, im „American Federationist“, dem Organ des Arbeiterbundes, wiederholt kritisiert, zumeist mit einem bewundernswerten Maß von Zurückhaltung. Das gab Anlaß zu der gerichtlichen Verfolgung von Gompers, Mitchell und Morrison, deren Ergebnis schlangens mitgeteilt ist. — Der Urteilspruch wurde schlauerweise bis nach den Wahlen hinausgeschoben, denn ein solches Strafausmaß hätten selbst die ärgsten Pessimisten nicht erwartet.

Die Verurteilten haben beim obersten Bundesgericht Berufung eingelegt. Man darf freilich kaum erwarten, daß dieses das Urteil aufhebt, denn gerade das oberste Bundesgericht hat sich am meisten hervorgetan durch Entscheidungen, welche schwere Hindernisse für den Fortschritt der Arbeiterbewegung sind, und es hat schon gar manches Arbeiterschutzes verfassungswidrig erklärt, das lediglich den bescheidensten Forderungen der Menschlichkeit entsprach. — Was folgen wird, vermag der Berichtserstatter ebenso wenig voraussagen wie ein anderer. Nur soviel kann gesagt werden, daß das Urteil gegen die drei Männer einen Sturm der Entrüstung hervorrief, der sich sobald nicht legen wird. Wenn der amerikanische Industriellenverband („American Manufacturers' Association“) wieder einen Erfolg errang — wie mit der Entscheidung vom 3. Februar 1908, betreffend die Schadenerjähpfllicht der Gewerkschaften —, so wird das Urteil auf der anderen Seite viel dazu beitragen, die amerikanischen Arbeiter zu einem entschiedenen Vorgehen auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiet zu zwingen. Daß es so, wie bis nun, nicht weitergehen kann, ist allen klar geworden. Jklar.

#### Kartelle und Sekretariate.

##### Aus den örtlichen Kartellen.

Das Gewerkschaftskartell in Jüterburg hat an die Stadtverwaltung eine Eingabe gerichtet, in der die Stadtverwaltung ersucht wird, allgemeine Mittel zur unverzüglichen Beseitigung von Notstandsarbeiten zu gewähren, ferner Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen wie zur Speisung der Kinder der Arbeitslosen in den Schulen zu bewilligen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, den Antrag des Kartells dem Magistrat zur Erwägung zu überweisen. Bei den arbeitersyndikalen Anschauungen, die das Stadtoberhaupt, ein Dr. Kirchhoff, in der Sitzung der Stadtverordneten an den Tag legte, dürfte der Antrag damit begraben sein. Der Herr Oberbürgermeister leugnete sogar das Vorhandensein einer Arbeitslosigkeit, weil sich keine Arbeiter bei ihm gemeldet hätten. In den Waldbeständen der Stadt fehle es an Arbeitskräften. Das Kartell hat die Ursache hierzu sehr rasch ermittelt: die dort beschäftigten Arbeiter haben in 14 Tagen 12 Mk. zu verdienen vermocht. Bei solchem Arbeitsverdienst ist es erklärlich, daß die Arbeiter auf die Beschäftigung in den Stadtwäldern verzichten, was auch von einem Stadtverordneten anerkannt wurde, der beantragte, einen Tagelohn von 2,80 Mk. zu zahlen. Der Oberbürgermeister lehnte diesen Antrag brüsk ab. Man könne die Arbeiten nur im Afford ausführen lassen.

Personen, sondern nur Vereinsvorsitzende angehören könnten. Aber auch mit Weiersdorf verfuhr Lebius höchst diktatorisch. Der Firma Schreiber u. Beuster, Charlottenburg, teilt er mit:

„Falls Sie mit Weiersdorf nicht zufrieden sein sollten oder sonst Anlaß zur Beschwerde haben, bitte ich Sie ergehen, mich zu benachrichtigen. Ich werde umachend für Abhilfe sorgen.“

In den gelben Vereinen darf niemand als Redner auftreten, dessen Qualifikation nicht vorher durch hochvermögende Gönner begutachtet ist. Ein Herr Papendorf wird zu einem Referat in Ober-Schöne-weide eingeladen, mit der Mitteilung, daß Herr Direktor Weierls vom Stabelfwert

„die Güte hatte, seinen Einspruch gegen Ihr Referat zu erheben.“

Und jenen Direktor Weierls ersucht Lebius in einem anderen Schreiben, die Buchführung seines gelben Kartells, die in einer Sitzung auf Zweifel gestoßen war, durch einen Beamten des Stabelfwerts nachprüfen zu lassen. — Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ist für Lebius nur eine Phrase, eine Form, unter der er seine Geschäfte macht.

Wir könnten noch manche Bilder aus der gelben Geschäftszentrale wiedergeben, die Lebius und seine Auftraggeber wie deren und seine Werkzeuge nackt zeichnen, wie Lebius auf Inzeratenjagd geht, wie er Mitarbeiter für seinen „Bund“ wirbt und ihnen 15, 10 oder 5 Pf. pro Zeile offeriert, je nachdem sie Doktoren, gewöhnliche Preßmenschchen oder gar bloß gelbe Arbeiter sind, — wie er um Unterstützung der Industriellen bettelt usw. Aber das alles würde zur Charakteristik des Herrn Lebius und seiner „Bewegung“ nichts Neues beitragen, sondern höchstens das Urteil bestätigen, das die selbständig denkende Arbeiterschaft über diese „Gelben“ von Anbeginn gefällt hat. Was heute an tätigen Kräften in der Arbeiterklasse regiam ist, das strömt der freien Arbeiterbewegung zu, die einst wie ein wilder Bach über alle Hindernisse hinwegströmte, um heute als großer, ruhiger, aber machtvoll dahinfließender Strom im Dienste der Volkswohlfahrt ihre Aufgabe zu erfüllen. Was abseits dieses großen fruchtbaren Stromes bleibt, das stagniert als ein Sumpf, aus dem nur Miasmen und Giftblasen aufsteigen können, als eine Gefahr für die ganze Gesellschaft. Ein solcher Sumpf, und zwar einer der widerlichsten, ist die gelbe Organisations-mache; auch der Name „Gelb“ kennzeichnet drastisch ihren Sumpfscharakter. Daß die Arbeitgeberorganisationen, und insbesondere die Groß-industrie, ihr Geld in diesen Sumpf hineinwerfen, erscheint nur verständlich von Leuten, die im Trüben zu fischen gedenken. Alle anständigen Leute sollten sich dagegen zusammenschließen, um derartige Stagnation auszurotten. Zweifellos hat die Leitung des Metallarbeiterverbandes mit der Herausgabe der Lebius-Briefe eine Kulturaufgabe erfüllt. Nicht, daß wir glauben, Lebius würde nunmehr sein Treiben einstellen oder seine Auftraggeber würden ihm nun sofort ihre Zuneigung entziehen. — Wohl aber sind diese Briefe Warnungstafeln für alle ehrlich denkenden Arbeiter, dem gelben Sumpfe aus dem Wege zu gehen und auch andere Mitarbeiter vor ihm zu warnen. Mißglückt den gelben Geschäftemachern der Arbeiterfang, so werden die Unternehmer bald erkennen, daß ihr Geld weggeworfen ist und daß es vorteilhafter ist, die freie Arbeiterbewegung als den Träger gesunder Organisationsentwicklung anzuerkennen.

Die organisierte Arbeiterschaft von Berlin und Umgebung hat am 5. Januar in sieben Massenversammlungen von diesem Briefwechsel Lebius' Kenntnis genommen und ein vernichtendes Urteil über diesen Mann gefällt. Einer dieser Versammlungen wohnte Lebius selbst bei und versuchte zu reden, knickte aber kläglich zusammen, wobei er etwas von Diplomatie stammelte. Dann ließ er sich willig von dem Versammlungsleiter aus dem Saale führen.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Dezember 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Fleischer für 1. u. 2. Qu. 08 . . . . .	136,34 Mk.
„ „ Tapezierer f. 1., 2. u. 3. Qu. 08 . . . . .	842,32 „
„ „ Gärtner für 1., 2. u. 3. Qu. 08 . . . . .	435,— „
„ „ Metallarbeiter für 1., 2. u. 3. Qu. 08 . . . . .	45 000,— „
„ „ Buchbinder für 3. Qu. 08 . . . . .	768,84 „
„ „ Maler für 3. Qu. 08 . . . . .	1 500,— „
„ „ Brauereiarb. für 3. Qu. 08 . . . . .	1 190,20 „
„ „ Bureauangest. für 3. Qu. 08 . . . . .	153,— „
„ „ Buchdr.-Silsarb. für 3. Qu. 08 . . . . .	540,— „
„ „ Maurer für 3. Qu. 08 . . . . .	8 428,60 „
„ „ Photographengehilfen für 2. u. 3. Qu. 08 . . . . .	23,44 „
„ „ Barbier für 3. u. 4. Qu. 08 . . . . .	100,— „
„ „ Formstecher für 4. Qu. 08 . . . . .	19,20 „
„ „ Bergarbeiter für 1908 . . . . .	12 864,— „

Berlin, den 5. Januar 1909.

Sermann u. b. c.

### Für unsere Leser!

Auf mehrfache Anfragen hin machen wir die Bezücker unseres „Corr.-Bl.“ erneut darauf aufmerksam, daß das Jahres-Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1908 der Nr. 52, eingestuft, beigegeben wurde. Wir bitten also die Bezücker der Nr. 52, nachträgliche Reklamationen an die Expedition zu unterlassen.

Die Generalkommission.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona:	Fingelberg, Wilh., Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Bamberg:	Belkann, Karl, Sekretär des Gewerkschaftskartells.
„	Seich, Joh., Angestellter des Verbandes der Maurer.
„	Forster, Josef, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
Berlin:	Vaader, Ottilie, Parteisekretärin.
„	Zick, Luise, Parteisekretärin.
„	Puchar, Engelbert, Gewerkschaftsredakteur.
„	Preuß, August, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„	Wolter, Herm., Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„	Schmidt, Richard, Parteisekretär.
Bielefeld:	Theißinger, Ludwig, Angestellter d. Verbandes d. Schneider.